



Gemeinde Knutwil

# Langbotschaft des Gemeinderates

**Gemeindeversammlung  
vom 4. Dezember 2024,  
19.30 Uhr, Chrüzacher-Halle,  
St. Erhard**



## Vorlagen

- 1  
Genehmigung Budget 2025 inkl. Steuerfuss und  
Kenntnisnahme Aufgaben- und Finanzplan  
2025 – 2028
- 2  
Ersatzwahl Mitglieder Bürgerrechtskommission  
(BüKo), Rest Amtsperiode 2024 - 2027
- 3  
Genehmigung Reglement über den Fonds für  
soziale Zwecke
- 4  
Genehmigung Reglement über den Fonds für  
naturfördernde Massnahmen
- 5  
Genehmigung Marktreglement
- 6  
Genehmigung Sonderkredit Neubau  
Grundwasserpumpwerk (GWPW)  
Bognauerwald
- 7  
Genehmigung Sonderkreditabrechnung  
Sekundarschulhaus «Zirkusplatz» Sursee
- 8  
Verschiedenes / Verabschiedungen

**Ertragsüberschuss Budget 2025**  
Fr. 2'516.00

**Bruttoinvestitionen Budget 2025**  
Fr. 1'605'000

**Nettoinvestitionsausgaben Budget 2025**  
Fr. 582'800

## Termine Parteiversammlungen zur Gemeindeversammlung

Die Mitte  
Montag, 25. November 2024, 19.30 Uhr

FDP  
Dienstag, 26. November 2024, 19.30 Uhr, Gemini St. Erhard

Gemeindeverwaltung Knutwil  
Zentrale Dienste  
Büelstrasse 3  
6213 Knutwil  
knutwil.ch



# Inhaltsverzeichnis

---

Einladung / Traktanden .....	3
1 Genehmigung Budget 2025 inkl. Steuerfuss und Kenntnisnahme Aufgaben- und Finanzplan 2025 - 2028 .....	4
Für eilige Leser und Leserinnen .....	4
Lagebeurteilung Gemeinderat .....	5
1.1 Aufgaben- und Finanzplan 2025 - 2028 .....	7
1.2 Einzelne Aufgabenbereiche AFP 2025 - 2028 .....	8
1.3 Erfolgsrechnung .....	28
1.4 Investitionsrechnung .....	30
1.5 Geldflussrechnung .....	32
1.6 Finanzkennzahlen .....	33
1.7 Erläuterungen zur Festlegung des Steuerfusses .....	34
Antrag des Gemeinderates an die Stimmberechtigten .....	34
Bericht Controllingkommission an die Stimmberechtigten .....	35
2 Ersatzwahl Mitglieder Bürgerrechtskommission (BüKo), Rest-Amtsperiode 2024 -2027 .....	36
3 Genehmigung Reglement über den Fonds für soziale Zwecke .....	36
Bericht Controllingkommission an die Stimmberechtigten .....	42
4 Genehmigung Reglement über den Fonds für naturfördernde Massnahmen .....	43
Bericht Controllingkommission an die Stimmberechtigten .....	49
5 Genehmigung Marktreglement .....	50
Bericht Controllingkommission an die Stimmberechtigten .....	53
6 Genehmigung Sonderkredit Neubau Grundwasserpumpwerk (GWPW) Bognauerwald .....	54
Bericht Controllingkommission an die Stimmberechtigten .....	58
7 Genehmigung Sonderkreditabrechnung Sekundarschulhaus "Zirkusplatz" Sursee .....	59
8 Verschiedenes / Verabschiedung .....	61

## **Einladung / Traktanden**

zur Gemeindeversammlung vom Mittwoch, 4. Dezember 2024, 19.30 Uhr in der Chrüzacher-Halle, St. Erhard

### **Traktandum 1**

Beschluss Budget 2025 inklusive Steuerfuss und Kenntnisnahme Aufgaben- und Finanzplan 2025 - 2028

### **Traktandum 2**

Ersatzwahl Mitglieder Bürgerrechtskommission (BüKo), Rest-Amtsperiode 2024 -2027

### **Traktandum 3**

Genehmigung Reglement über den Fonds für soziale Zwecke

### **Traktandum 4**

Genehmigung Reglement über den Fonds für naturfördernde Massnahmen

### **Traktandum 5**

Genehmigung Marktreglement

### **Traktandum 6**

Genehmigung Sonderkredit Neubau Grundwasserpumpwerk (GWPW) Bognauerwald

### **Traktandum 7**

Genehmigung Sonderkreditabrechnung Sekundarschulhaus "Zirkusplatz" Sursee

### **Traktandum 8**

Verschiedenes / Verabschiedungen

## **Bemerkungen**

Das Stimmregister und die Akten zu den einzelnen Traktanden können auf der Gemeindeverwaltung Knutwil eingesehen werden, soweit es die Wahrung des Amtsgeheimnisses zulässt. Stimmberechtigt für diese Gemeindeversammlung sind alle stimmfähigen Schweizerinnen und Schweizer, welche das 18. Altersjahr erfüllt haben und spätestens am 29. November 2024 in Knutwil ihren Wohnsitz begründet und gesetzlich geregelt haben. Die Botschaft zur Gemeindeversammlung wird wiederum in Kurzform an alle Haushaltungen zugestellt. Detailauszüge können bei der Gemeindeverwaltung telefonisch (041 925 82 82) sowie per E-Mail (gemeindeverwaltung@knutwil.ch) bestellt oder am Schalter bezogen werden. Ebenfalls kann die Langbotschaft auf unserer Homepage [www.knutwil.ch](http://www.knutwil.ch), eingesehen werden.

Knutwil, im Oktober 2024

GEMEINDERAT KNUTWIL

# 1 Genehmigung Budget 2025 inkl. Steuerfuss und Kenntnisnahme Aufgaben- und Finanzplan 2025 - 2028

## Für eilige Leser und Leserinnen

Die Gemeinde Knutwil budgetiert für das Jahr 2025 einen Ertragsüberschuss von Fr. 2'516.00. Trotz der sorgfältig durchdachten und bereits geplanten Sparmassnahmen, die ab 2025 in Kraft treten, ist eine Steuererhöhung um 0.10 Einheiten erforderlich (entspricht ca. 4,5 % höherem Steuerbetrag). Der Grund dafür liegt in den erwarteten Mindereinnahmen, die durch die am 22. September 2024 genehmigte kantonale Steuergesetzrevision entstehen werden. Diese Revision wird ab 2025 zu spürbaren Einnahmeverlusten führen, welche auch durch die Sparmassnahmen nicht ausgeglichen werden können, zudem belasten zusätzliche gesetzliche Kostenbeteiligungen in den Themenbereichen Gesundheit und Bildung das Budget. Um die finanzielle Stabilität der Gemeinde zu gewährleisten und die Budgets ab 2025 auszugleichen, bleibt die Steuererhöhung unausweichlich.

Der Gemeinderat hat sich dazu entschieden, dass über alle Bereiche hinweg gespart werden soll und nicht nur in einzelnen Bereichen. Jedoch müssen in der aktuellen Situation alle zusammenhalten und ihren Beitrag leisten, um die Trendwende zu erreichen. Der Gemeinderat ist der Überzeugung, dass das Geld primär in der Gemeinde ausgegeben werden soll, weshalb auch die Leistungsvereinbarungen mit regionalen Angeboten (z.B. Mobile Jugendarbeit, Regionalbibliothek Sursee, Ludothek Region Sursee) gestrichen wurden, zugunsten der Angebote vor Ort (z.B. Jugendraum, OpenSports, offene Turnhalle). Aber wie eingehend genannt, müssen alle Bereiche die Sparübung mittragen, weshalb es auch Leistungen vor Ort betrifft (z.B. Kürzungen im Bereich Broggeschlag, Vereinsbeiträge, Winterdienst, Gemeindepersonal). Die geplante Steuererhöhung auf das Jahr 2025 sowie die angestrebten ausgeglichenen Budgets für das Jahr 2025 und die Folgejahre sind somit ein wesentlicher Bestandteil der zukünftigen Finanzstrategie unserer Gemeinde. Diese Massnahmen zielen darauf ab, die finanzielle Stabilität langfristig zu sichern und Investitionen in die öffentlichen Infrastrukturen sowie den Erhalt unserer Dienstleistungen zu gewährleisten.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die geplanten Massnahmen notwendig sind, um langfristig ein gesundes finanzielles Gleichgewicht zu erreichen. Dabei ist es zentral, diese Herausforderungen jetzt gemeinsam zu tragen, zu bewältigen und dabei auch den Lichtblick in den kommenden Jahren zu sehen. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass mit all diesen Massnahmen die langfristige finanzielle Entwicklung der Gemeinde sichergestellt ist.

	Budget 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
<b>Erfolgsrechnung</b>				
Aufwand	19'396'614	19'492'264	19'569'257	19'548'594
Ertrag	19'399'129	19'513'074	19'632'267	19'853'004
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>2'516</b>	<b>20'810</b>	<b>63'010</b>	<b>304'410</b>
<b>Investitionsrechnung</b>				
Investitionsausgaben	1'605'000	1'780'000	1'123'000	868'000
Investitionseinnahmen	1'022'200	720'000	833'000	300'000
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>582'800</b>	<b>1'060'000</b>	<b>290'000</b>	<b>568'000</b>

*Beim Gesamtergebnis handelt es sich bei einem Minuszeichen um einen Aufwandüberschuss. Ein Minus bei Nettoinvestitionen bedeutet einen Investitionseinnahmenüberschuss. Die Bruttoinvestitionen 2025 betragen 1'605'000 Franken.*

### Abstimmungsfrage und Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat hat das Budget für das Jahr 2025 sowie den Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 2025 bis 2028 verabschiedet und beantragt folgendes:

1. Das Budget für das Jahr 2025 sei mit einem Gewinn von CHF 2'516, sowie Investitionsausgaben von CHF 1'605'000 zu beschliessen. Das Budget wurde mit einem Steuerfuss von 2.25 Einheiten erstellt.
2. Vom Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 2025 bis 2028 sei zustimmend Kenntnis zu nehmen.

## Lagebeurteilung Gemeinderat

Mit dem Budget 2025 zeigt der Gemeinderat die Leistungen und Aufgaben sowie mit dem Aufgaben- und Finanzplan (AFP) die finanzielle Entwicklung für die Jahre 2025 bis 2028 auf.

Im vergangenen Jahr haben wir Ihnen einen AFP unterbreitet, welcher nicht vollumfänglich der Finanzstrategie entsprach. Darin ist festgehalten, dass ausgeglichene Budgets über die Planjahre für die weitere finanzielle Entwicklung der Gemeinde unabdingbar sind. Der Kanton äussert sich diesbezüglich deutlich deziderter:

«Wir erachten es dennoch als unabdingbar, dass das kommunale Leistungsangebot der sich abzeichnenden Ertragslage angepasst wird» sowie «Wir erwarten, dass in der nächsten Finanzplanung eine eindeutige Trendwende aufgezeigt wird.»

Um sich den Forderungen des Kantons anzunehmen, hat sich eine Taskforce, bestehend aus einem Ausschuss des Gemeinderates und der Geschäftsleitung, intensiv mit allen Leistungsangeboten der Gemeinde beschäftigt. Die detaillierten Erkenntnisse, die Notwendigkeit um eine Trendwende zu erreichen sowie mögliche Sparmassnahmen wurden dem Gemeinderat unterbreitet.

Der Gemeinderat hat sich daraufhin entschieden, dass über alle Bereiche hinweg gespart werden soll, nicht nur in einzelnen Bereichen. Vorgehend hat der Gemeinderat für die kommenden Jahre auf seine Lohnanpassungen infolge gestiegener Erfahrungswerte verzichtet. Beim restlichen Personal wird auf eine Lohn-Sistierung verzichtet. Dies, da wir im Vergleich zu anderen Gemeinden keine übermässigen Löhne entrichten und auf das leistungsfähige Personal angewiesen sind. Zum anderen sollen alle Mitarbeitenden der Gemeinde gleichbehandelt werden. Denn im Bereich Bildung werden die Löhne durch die Gemeinde anteilmässig finanziert, die Lohnhöhe jedoch durch den Kanton festgelegt, welcher für das Jahr 2025 Erhöhungen beschlossen hat. Eine einseitige Sistierung würde zu einer Ungleichbehandlung der Mitarbeitenden führen. Auch die Lehrlingsausbildung wollen wir beibehalten, und mit der Schaffung einer Lehrstelle im Bereich des Hausdienstes gar erhöhen. Die Nachwuchsförderung ist in jedem Berufsfeld von grosser Wichtigkeit, um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Weiter wurden die seit längeren vakanten Stellenprozenten in der Abteilung Finanzen und Steuern (20 %) sowie in der Abteilung Bau und Infrastrukturen (10 %) und Abteilung Zentrale Dienste (10 %) nicht mehr budgetiert und vollumfänglich gestrichen. Somit muss auch die Verwaltung Abstriche machen und die Streichung durch interne Umorganisationen und Überprüfung der Prozessabläufe und Leistungen ausgleichen. Jedoch müssen in der aktuellen Situation alle zusammenhalten und ihren Beitrag leisten, um die Trendwende zu erreichen. Eine Prüfung der Auswirkungen der Sparmassnahmen wird zu gegebener Zeit erfolgen. Der Gemeinderat ist der Überzeugung, dass das Geld primär in der Gemeinde ausgegeben werden soll, weshalb auch die Leistungsvereinbarungen mit regionalen Angeboten (z.B. Mobile Jugendarbeit, Regionalbibliothek Sursee, Ludothek Region Sursee) gestrichen wurden, zugunsten der Angebote vor Ort (z.B. Jugendraum, OpenSports, offene Turnhalle). Aber wie eingehend genannt, müssen alle Bereiche die Sparübung mittragen, weshalb es auch Leistungen vor Ort betrifft (z.B. Kürzungen im Bereich Broggeschlag, Vereinsbeiträge, Winterdienst, Gemeindepersonal). Dem Gemeinderat ist das Vereins- und Dorfleben ein Anliegen, weshalb im Bereich der Vereinsfinanzierung nur die pro Kopf-Beiträge an die Vereine um 50 % gekürzt wurden, nicht aber die Beiträge an das Vereinsleben und an öffentliche Veranstaltungen. Auch die reduzierten Mietkosten für gemeindeeigene Anlagen bleiben bestehen. Damit sind die Vereinsbeiträge im Schnitt noch immer um einiges höher als bei der früheren Finanzierung und dies bei neuen Infrastrukturen.

Trotz der sorgfältig durchdachten und bereits geplanten Sparmassnahmen, die ab 2025 in Kraft treten, ist eine Steuererhöhung um 0.10 Einheiten erforderlich (entspricht ca. 4,5 % höherem Steuerbetrag). Der Grund dafür liegt in den erwarteten Mindereinnahmen, die durch die am 22. September 2024 genehmigte kantonale Steuergesetzrevision entstehen werden. Diese Revision wird ab 2025 zu spürbaren Einnahmeverlusten führen, welche auch durch die Sparmassnahmen nicht ausgeglichen werden können, zudem belasten zusätzliche gesetzliche Kostenbeteiligungen in den Themenbereichen Gesundheit und Bildung das Budget. Um die finanzielle Stabilität der Gemeinde zu gewährleisten und die Budgets ab 2025 auszugleichen, bleibt die Steuererhöhung unausweichlich.

Um die Ausgabenseite auch langfristig zu stabilisieren, sind zusätzliche Sparmassnahmen im Bereich der Investitionen unerlässlich. Dies ist notwendig, um die zweite Forderung des Kantons erfüllen zu können:

«Jede Generation hat für ihre Ausgaben selber aufzukommen und hat nachfolgenden Generationen keine Schuldenberge zu hinterlassen.»

Der Gemeinderat sieht in seiner Finanzstrategie einen langsameren Schuldenabbau vor, sodass trotz Verschuldung noch Investitionen möglich wären. Dies empfindet der Gemeinderat als wichtig, sodass sich die aktuellen Auswirkungen, aufgrund des Investitionsstaus aus der Vergangenheit, nicht wiederholen. Der Kanton erteilt seine Zustimmung für grössere Projekte jedoch nicht mehr, solange die Verschuldung über den kantonalen Vorgaben liegt. Aus diesem Grund sind wir gezwungen, in den kommenden Jahren nur noch zwingend und dringend notwendige Investitionen zu tätigen. Beispielsweise müssen Strassensanierungen vorerst aufgeschoben werden, obwohl sich der Gemeinderat auch dessen Auswirkungen bewusst ist. Ausgenommen davon sind Investitionen in die Spezialfinanzierung, insbesondere der Feuerwehr, Wasser und Abwasser. Hier gilt es, die gesetzlichen Vorgaben und Vorschriften zu erfüllen.

Sie sehen, die aktuelle Situation ist auf verschiedenen Ebenen und für alle Beteiligten herausfordernd.

Einerseits stellt die Steuererhöhung für die Bevölkerung und die lokale Wirtschaft eine Belastung dar, insbesondere auch angesichts der allgemeinen Teuerung und der wirtschaftlichen Unsicherheiten. Andererseits sind die politischen Entscheidungsträger gefordert, den Spagat zwischen den finanziellen Notwendigkeiten und den berechtigten Interessen der Bürgerinnen und Bürger zu meistern.

Zugleich bedeutet es auf operativer Ebene, bestehende Strukturen zu hinterfragen und noch effizienter zu gestalten, um dabei mögliche Einsparpotenziale auszuschöpfen. Gleichzeitig darf der Anspruch und die Wichtigkeit der hohen Dienstleistungsqualität der Gemeinde nicht gefährdet und geschmälert werden.

Die geplante Steuererhöhung auf das Jahr 2025 sowie die angestrebten ausgeglichenen Budgets für das Jahr 2025 und die Folgejahre sind somit ein wesentlicher Bestandteil der zukünftigen Finanzstrategie unserer Gemeinde. Diese Massnahmen zielen darauf ab, die finanzielle Stabilität langfristig zu sichern und Investitionen in die öffentlichen Infrastrukturen sowie den Erhalt unserer Dienstleistungen zu gewährleisten.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die geplanten Massnahmen notwendig sind, um langfristig ein gesundes finanzielles Gleichgewicht zu erreichen. Dabei ist es zentral, diese Herausforderungen jetzt gemeinsam zu tragen, zu bewältigen und dabei auch den Lichtblick in den kommenden Jahren zu sehen. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass mit all diesen Massnahmen die langfristige finanzielle Entwicklung der Gemeinde sichergestellt ist.

GEMEINDERAT KNUTWIL

## 1.1 Aufgaben- und Finanzplan 2025 - 2028

Der Aufgaben- und Finanzplan (AFP) ist ein wichtiges Planungsinstrument für die Gemeindebehörden. Er ist in verschiedene Aufgabenbereiche gegliedert. Jeder der sechs Aufgabenbereiche wird von den Stimmberechtigten über den politischen Leistungsauftrag gesteuert. Der AFP definiert je Aufgabenbereich den politischen Leistungsauftrag, gibt Aufschluss über die zukünftigen Projekte und Investitionen sowie die damit zusammenhängende Finanzentwicklung in den nächsten vier Jahren. Im Sinne einer rollenden Planung wird der AFP jährlich überarbeitet. Als erstes Planjahr ist das Budget im AFP integriert.

### Planungsparameter

Der Kanton Luzern teilt den Gemeinden jeweils seine Einschätzungen über das zukünftige Wachstum in Form der Budgetinformationen mit. Der Gemeinderat passt jeweils aufgrund der bisherigen Erfahrungswerte und Entwicklungstendenzen sowie spezifischen örtlichen Verhältnissen die vom Kanton empfohlenen Planungsparameter an. Nachfolgend sind die wichtigsten Planungsparameter der vorliegenden Finanzplanung abgebildet:

		Budget 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
Entwicklung Einwohnerzahl	Person	2500	2575	2650	2675
Wachstum Personalaufwand	%	0.75	0.75	0.75	1.00
Wachstum Personalaufwand Bildung	%	1.50	1.50	1.50	1.50
Wachstum Sachaufwand	%	0.00	0.00	0.00	0.00
Steuerfuss	Einheit	2.25	2.25	2.25	2.25
Wachstum Steuerkraft nat. Personen	%	1.50	1.25	1.25	1.50
Wachstum Steuerkraft jur. Personen	%	1.50	3.00	3.00	3.00
Zinssätze (für Neukredite)	%	1.50	1.50	1.50	1.50

### Finanzielle Ausgangslage

Im Jahr 2025 wird von einer marginalen Zunahme der Bevölkerung ausgegangen. Aufgrund der Überbauung Rankhof, St. Erhard, wird in den Jahren 2026 – 2028 mit einem deutlicheren Bevölkerungszuwachs gerechnet.

Auf allen Ebenen wurden Sparmassnahmen beschlossen und soweit möglich bereits umgesetzt. Die Zinssituation entspannt sich zur Zeit etwas. Bei der Planung wurde jedoch ein Durchschnittszinssatz angenommen. Auslaufende Darlehen müssen teilweise refinanziert werden.

Am 22. September 2024 hat das Stimmvolk im Kanton Luzern die schon länger angekündigte Steuergesetzrevision gutgeheissen. Ab dem Jahr 2025 ist somit mit erheblichen Steuerausfällen zu rechnen. Um die Ertragsausfälle zu decken, ist eine Erhöhung des Steuerfusses um 0.10 Einheiten auf 2.25 budgetiert worden.



## Zusammenfassung Aufgabenbereiche 2025 - 2028

### Erfolgsrechnung

	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Abw.	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
1 - Präsidiales	1'792'428	1'923'299	879'773	-1'043'526	871'856	865'986	872'719
2 - Bildung	3'188'277	3'673'336	3'968'619	295'282	4'004'520	4'190'887	4'075'269
3 - Gesundheit und Soziales	3'117'056	3'083'750	4'057'331	973'581	4'118'805	4'198'164	4'257'175
4 - Sicherheit, Bau und Umwelt	726'274	937'162	1'143'463	206'302	1'240'879	1'216'642	1'218'049
5 - Immobilien	255'868	383'721	215'528	-168'193	214'331	213'711	212'578
6 - Finanzen	-9'911'038	-9'243'266	-10'267'230	-1'023'965	-10'471'200	-10'748'400	-10'940'200
<b>Total</b>	<b>-831'136</b>	<b>758'003</b>	<b>-2'516</b>	<b>-760'518</b>	<b>-20'810</b>	<b>-63'010</b>	<b>-304'410</b>

### Ergebnisse Spezialfinanzierungen

1506 - Feuerwehr	-18'406	-590	7'226	7'816	7'200	4'100	3'600
7104 - Wasser	-43'569	-10'549	-72'517	-61'968	-29'500	-29'300	-14'300
7204 - Abwasser	-216'422	-94'180	-148'186	-54'006	-142'400	-141'400	-131'900
7304 - Abfall	25'718	5'599	7'063	1'464	7'300	7'400	7'600
8794 - Heizverbund	18'763	-41'134	-3'905	37'228	-6'600	-7'200	-7'700
<b>Total Spezialfinanzierungen</b>	<b>-233'916</b>	<b>-140'854</b>	<b>-210'319</b>	<b>-69'465</b>	<b>-164'000</b>	<b>-166'400</b>	<b>-142'700</b>

## 1.2 Einzelne Aufgabenbereiche AFP 2025 - 2028

Auf den nachfolgenden Seiten sind die einzelnen Aufgabenbereiche detailliert erläutert. Die Zahlen sind gerundet, Rundungsdifferenzen sind daher möglich.



### Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Präsidiales umfasst die Leistungsgruppen:

- Gemeindeversammlung
- Gemeinderat
- Verwaltung

Der Bereich Präsidiales führt und leitet die Organe und die Verwaltung der Gemeinde und ist oberster Ansprechpartner und Repräsentant der Gemeinde. Der Gemeinderat sorgt für die strategische Weiterentwicklung als eigenständige Gemeinde, insbesondere die Zusammenarbeit und Vernetzung mit anderen Gemeinden. Die Verwaltung erfüllt die Anforderungen eines modernen Service-Public-Betriebes und gewährleistet Kundenfreundlichkeit, Dienstleistungsorientierung und betriebswirtschaftliche Führung. Die Verwaltung vollzieht die Beschlüsse des Gemeinderates und sorgt für eine koordinierte Aufgabenerfüllung durch die verschiedenen Ressorts. Über die gemeindeeigene Homepage mit dem Newsletter und dem Broggeschlag wird die Bevölkerung über wichtige Themen informiert. Es erfolgt ein regelmässiger Austausch mit Kommissionen, Parteien und anderen Institutionen.

### Lagebeurteilung Gemeinderat

Die Gemeinde sieht sich aufgrund der erforderlichen Sparmassnahmen gezwungen, einige wichtige Projekte vorübergehend auszusetzen. Leider kann das geplante Kommunikationskonzept nicht umgesetzt werden. Dies betrifft ebenfalls die Gemeinde-App, die vorläufig nicht weiterverfolgt wird. Die Homepage wird lediglich intern angepasst, während eine umfassende Überarbeitung vorerst verworfen wird. Ebenfalls wurden die seit längeren vakanten Stellenprozenten im Steueramt (20 %) sowie die je 10 % im Bereich Bau und Infrastrukturen sowie Zentrale Dienste nicht mehr budgetiert und vollumfänglich gestrichen. Für das Jahr 2025 wurde für die Nachfolge des Abteilungsleiters Bau und Infrastrukturen eine Einarbeitungszeit mitberücksichtigt. Da in jedem Bereich Abstriche notwendig sind, wurde auch das Weihnachtsapéro für die Mitarbeitenden sowie das Benefit der REKA-Checks für das Personal inkl. Lehrerschaft eingestellt.

Trotz dieser notwendigen Einschränkungen bleibt es für uns von zentraler Bedeutung, in unsere Mitarbeitenden zu investieren. In Zeiten des Fachkräftemangels ist die Bindung und Förderung qualifizierter Mitarbeitenden essenziell. Durch gezielte Schulungs- und Entwicklungsmassnahmen wollen wir

die Attraktivität unserer Gemeinde als Arbeitgeber stärken und die Qualität unserer Dienstleistungen sicherstellen.

Die regionale Zusammenarbeit ist für Knutwil von grosser Bedeutung. Wir prüfen jedoch jede Form der regionalen Zusammenarbeit regelmässig. Falls notwendig, werden geeignete Schritte eingeleitet, wie es beispielsweise beim Regionalen Bauamt (RBS) der Fall war, um sicherzustellen, dass unsere Partnerschaften weiterhin effizient und zukunftsfähig sind.

Darüber hinaus planen wir, die Gemeindestrategie für den Zeitraum 2026–2036 im kommenden Frühjahr in einem partizipativen Verfahren zu entwickeln.

Im Rahmen unserer Gemeindestrategie werden wir im kommenden Frühjahr die Einführung einer Schuldenbremse prüfen. Diese mögliche Massnahme zielt darauf ab, eine nachhaltige Steuerung des Gemeindehaushaltes zu gewährleisten und die finanzielle Stabilität unserer Gemeinde langfristig zu sichern. Es ist uns jedoch wichtig zu betonen, dass eine Schuldenbremse keine Zukunftsbremse werden soll.

Mit der Kündigung des Angebots "Nextbike" sowie der Einstellung des Kommissionessens ist ersichtlich, dass über alle Bereiche hinweg, Sparmassnahmen vorgenommen werden. Dem Gemeinderat ist es wichtig, dass nicht nur ein Bereich zum Sparen angehalten wird, sondern alle ihren Beitrag leisten.

### Bezug zum Legislaturprogramm, operativ

- Knutwil bleibt eigenständig
- Knutwil kommuniziert offen
- Knutwil ist dienstleistungsstark
- Knutwil lebt die Gemeinschaft

Die Überprüfung und Aktualisierung des Gemeinearchivs sowie die Erneuerung der Gemeinde-Anschlagkästen werden ebenfalls nicht umgesetzt.

Aufgrund anstehender Pensionierungen von langjährigen Mitarbeitenden in der Abteilung Bau und Infrastrukturen im Jahr 2026 wird vor den Stellenausschreibungen eine Analyse der entsprechenden Struktur innerhalb der Abteilung vorgenommen. Je nach Ergebnis sind entsprechende Anpassungen vorzunehmen, um eine Lösung zu finden, die den zukünftigen Anforderungen genügt.

## Massnahmen und Projekte

Massnahmen und Projekte	Status	Kosten Total (Kosten in Tausend CHF)	Zeitraum	ER/IR	B2024	B2025	P2026	P2027	P2028
Keine									

## Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2023	B 2024	B 2025	P 2026	P 2027	P 2028
Lernende Verwaltung	Anz	1	1	1	1	1	1	1
Personalbestand Verwaltung (Pensum)	%	-	770	810	770	770	770	770

## Entwicklung der Finanzen

### Erfolgsrechnung

Präsidiales	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025 *	Planung 2026 **	Planung 2027 **	Planung 2028 **
<b>Saldo Globalbudget</b>	<b>1'792'428</b>	<b>1'923'299</b>	<b>879'773</b>	<b>871'856</b>	<b>865'986</b>	<b>872'719</b>
Aufwand	3'249'637	3'235'352	2'066'217	2'059'215	2'049'538	2'056'166
Ertrag	-1'457'209	-1'312'053	-1'186'444	-1'187'359	-1'183'552	-1'183'446
<b>Leistungsgruppen</b>						
<b>101 - Gemeindeversammlung</b>	<b>197'704</b>	<b>147'266</b>	<b>134'500</b>	<b>124'774</b>	<b>119'348</b>	<b>124'276</b>
Aufwand	197'704	147'266	134'500	124'774	119'348	124'276
<b>102 - Gemeinderat</b>	<b>169'816</b>	<b>156'390</b>	<b>138'891</b>	<b>138'330</b>	<b>139'096</b>	<b>140'250</b>
Aufwand	422'268	399'873	356'131	354'697	356'654	359'606
Ertrag	-252'452	-243'484	-217'240	-216'367	-217'559	-219'356
<b>103 - Verwaltung</b>	<b>1'018'627</b>	<b>1'159'625</b>	<b>606'382</b>	<b>608'752</b>	<b>607'542</b>	<b>608'193</b>
Aufwand	2'219'758	2'228'194	1'575'586	1'579'744	1'573'536	1'572'284
Ertrag	-1'201'131	-1'068'569	-969'204	-970'992	-965'994	-964'091
<b>104 - Kultur und Sport</b>	<b>406'281</b>	<b>460'019</b>	<b>--</b>	<b>--</b>	<b>--</b>	<b>--</b>
Aufwand	409'906	460'019	--	--	--	--
Ertrag	-3'625	--	--	--	--	--

### Investitionsrechnung

Präsidiales	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025 *	Planung 2026 **	Planung 2027 **	Planung 2028 **
<b>Investitionsausgaben (Brutto)</b>	<b>49'658</b>	<b>--</b>	<b>--</b>	<b>--</b>	<b>--</b>	<b>--</b>
Investitionseinnahmen	--	--	--	--	--	--
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>49'658</b>	<b>--</b>	<b>--</b>	<b>--</b>	<b>--</b>	<b>--</b>

Bedeutung Sternchen: \* Genehmigung / \*\* Kenntnisnahme

## **Erläuterungen zu den Finanzen**

### **Erfolgsrechnung 2025:**

101 Gemeindeversammlung: Aufgrund der neuen Legislatur steht die Erneuerung der Gemeindestrategie und der Legislaturplanung an. Zudem wird eine Erarbeitung einer Schuldenbremse mit externer Begleitung geprüft.

102 Gemeinderat: Diverse Sparmassnahmen sind im Budget 2025 eingeflossen. U.a. wurde die Mitgliedschaft im Trägerverein Energistatt und das Projekt Nextbike-Veloverleih gekündigt.

103 Verwaltung: Die vakanten 40 Stellenprozente in der Verwaltung werden aus Spargründen vorab nicht mehr budgetiert. Das Gemeindeinformationsblatt Broggeschlag wird aufgrund von Sparmassnahmen im Seitenumfang gekürzt. Die Kostenträger Sozialamt und Bauverwaltung sind ab Budget 2025 in anderen Aufgabenbereichen angegliedert. Der Beitrag ans regionale Bauamt wird neu im Bereich 4 Sicherheit, Bau und Umwelt budgetiert.

104 Kultur und Sport: Die ganze Sachgruppe, bzw. die enthaltenen Funktionen werden ab dem Budget 2025 in den Bereich 3 Gesellschaft und Soziales umgegliedert.

### **Investitionen 2025:**

In diesem Aufgabenbereich sind im 2025 keine Investitionen vorgesehen.

### **Und zum Schluss noch dies...**

Die Einwohnerzahl der Gemeinde Knutwil hat sich in den letzten zehn Jahren von 2'126 (Jahr 2014) auf aktuell rund 2'500 Personen erhöht. Dies entspricht einer durchschnittlichen jährlichen Zunahme von ca. 37 Personen.

### Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Bildung umfasst die Leistungsgruppen:

- Basisstufe (Zyklus 1)
- Primarstufe 3. - 6. Klasse (Zyklus 2)
- Sekundarstufe (SEK-Kreis Sursee, Zyklus 3)
- Kantonsschule (KS Sursee, Zyklus 3)
- Schulische Dienste, Schulsozialarbeit
- Stufenübergreifende Dienstleistungen (inkl. Schülertransport)
- Schul- und familienergänzende Tagesstrukturen
- Sonderschulung
- Bildung übriges (inkl. Musik & Bewegung, Musikschule Region Sursee, Frühe Förderung inkl. Frühe Sprachförderung)
- Schulgesundheitsdienste (Schulzahnpflege, Schulzahnarzt, Schularzt)

Gemäss § 5 des Volksschulbildungsgesetzes des Kantons Luzern vermittelt die Volksschule den Lernenden Grundwissen, Grundfertigkeiten und Grundhaltungen und fördert die Entwicklung vielseitiger Interessen. Die Volksschule nimmt ergänzend zu Familie und Erziehungsberechtigten auf partnerschaftliche Weise den gemeinsamen Erziehungsauftrag wahr und berücksichtigt dabei die gesellschaftlichen Einflüsse.

Der Bereich Bildung führt den Kindergarten und die 1. und 2. Klasse als Basisstufe, die Primarstufen als Mischklassen der 3./4. Klasse bzw. 5./6. Klasse.

Den ihm im Rahmen der Verbundaufgabe gegebenen Handlungsspielraum nutzt die Gemeinde für gute Rahmenbedingungen und attraktive Zusatzangebote. Die Schulgesundheit wird im Rahmen des Gesundheitsgesetzes sichergestellt.

Bei den ausgelagerten Diensten bringt die Gemeinde sich in die Beratungen und Beschlussfassungen der zuständigen Organe ein.

Die Gemeinde stellt eine angemessene Infrastruktur und die nötigen Ressourcen zur Umsetzung des Bildungsauftrags für die Schule und weiterer gesellschaftlicher Bedürfnisse zur Verfügung. Die Bedürfnisse haben sich nach bildungspolitischen und wirtschaftlichen Inhalten zu richten.

### Lagebeurteilung Gemeinderat

Die externe Evaluation des Departements Volksschulbildung hat unserer Schule im Bereich strategischer und operativer Führung ein gutes Zeugnis ausgestellt. Die Lehrpersonen bestätigen eine hohe Zufriedenheit mit der Schule, was sich durch viele langjährige Lehrpersonen an der Schule zeigt. Die

Bildungskommission (BiKo) wird die Massnahmen aus der externen Schulevaluation, welche vor allem die pädagogische Schulentwicklung betreffen, in den kommenden Jahren zusammen mit der Schulleitung umsetzen.

Die Berechnungen der Schülerzahlen 2024-2034 zeigen, dass die Schülerzahlen auf der Basisstufe im aktuellen und kommenden Jahr leicht steigen und sich in den Folgejahren zwischen 90 bis 100 Kinder einpendeln. Somit ist bis auf weiteres mit fünf Basisstufenklassen zu rechnen. Auf der Primarstufe steigen die Schülerzahlen bis 2030 von aktuell 109 Lernenden bis 135 Lernende, was zu sieben bis acht Klassen führt (aktuell sechs Klassen).

Die Kosten für den Sonderschulpool steigen kontinuierlich und erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr um 30%. Defizite für die Jahre 2023/2024 sind dabei bereits eingerechnet.

Im Jahr 2025 sind keine Investitionen in neue Schülerlaptops vorgesehen. Eine erste Etappe wird im Jahr 2026 nötig.

Die umgesetzten Sparmassnahmen für das Jahr 2025 im Bereich Bildung belaufen sich auf Fr. 40'000. Rund Fr. 20'000 werden beim Schulmaterial z.B. bei einem neuen Deutschlehrmittel, welches aufgeschoben wird, eingespart. Ebenfalls werden in der Schüler- und Lehrerbibliothek ebenfalls keine Neuanschaffungen getätigt und auch schulinterne Projekte und Exkursionen erfahren eine Kürzung. Trotz diesen Sparmassnahmen kann die hohe Schulqualität beibehalten werden. Weitere Kürzungen erfolgen bei den Projekten der Kinder- und Jugendkommission (KiJuK). Trotzdem können Massnahmen im Rahmen des Aktionsplans unicef, welche keine finanziellen Auswirkungen haben, umgesetzt werden. Die finanzielle Unterstützung des Ferienpasses wird vorerst eingestellt und wie bereits früher kommuniziert, wurde auch die Beteiligung bei der Ludothek aufgelöst.

### Bezug zum Legislaturprogramm, operativ

- Knutwil bildet vielseitig

Die Umsetzung des Massnahmenplans «Kinderfreundliche Gemeinde» 2024-2027 wird durch die Kinder- und Jugendkommission begleitet und erfolgt laufend im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten. Im September 2025 wird ein Zwischenbericht für die unicef erstellt.

Das Projekt OpenSports hat sich im letzten Winterhalbjahr bewährt und wird im Winterhalbjahr 24/25 erneut angeboten. Die Türen der Chrüzacher-Halle St. Erhard stehen an 10 Samstagabenden für Jugendliche von 12 – 17 Jahren für Spiel und Sport offen. Die Organisation übernimmt die KiJuK, die Aufsicht ist durch ausgebildete Coaches sichergestellt. Die Gemeinde Büron beteiligt sich erneut am Projekt.

Die offene Turnhalle am Sonntagmorgen wird im kommenden Winterhalbjahr neu sechs Mal stattfinden. Viele junge Kinder mit ihren Begleitpersonen erfreuten sich am tollen und geschätzten Angebot und warten auf die nächsten Durchführungen.

Für den täglichen Schülertransport stehen zwei Schulbusse im Einsatz. Beide Fahrzeuge sind in die Jahre gekommen und werden im Jahr 2025 durch neue Fahrzeuge ersetzt. Somit kann der Schülertransport weiterhin gewährleistet werden.

Infolge des Projekts Dorfkernentwicklung Knutwil und dem damit verbundenen Umzug der Verwaltung in neue Räume

sind für die Tagesstrukturen anderweitige schulnahe Räumlichkeiten nötig. Die Abklärungen für einen geeigneten Standort sind im Gange und werden im kommenden Jahr weitergeführt.

Im Legislaturprogramm sind für das Jahr 2025 keine Massnahmen geplant.

### Massnahmen und Projekte

Massnahmen und Projekte	Status	Kosten Total (Kosten in Tausend CHF)	Zeitraum	ER/IR	B2024	B2025	P2026	P2027	P2028
Anpassungen ICT LP21 / Aufrüstung EDV Schule	Umsetzung	170	2019-2028	IR	-	-	40	80	50
Ersatz Schulbusse	Umsetzung	170	2025	IR	-	170	-	-	-
Open Sports	Umsetzung		wiederkehrend	ER	5	5	5	5	5

### Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2023	B 2024	B 2025	P 2026	P 2027	P 2028
Schülerzahl pro Klasse BS und PS	Anz	18-20	19.4	19.4	19.5	20.1	19.3	19.3
<b>Informationen</b>								
Kosten Tagesstrukturen (Bruttokosten)	CHF	-	123'653	133'605	192'565	194'899	196'202	197'793
Kosten Schülertransport	CHF	-	62'997	55'810	53'295	78'400	78'400	78'500
Kosten pro Schüler Brutto (BS und PS)	CHF	-	15'957	17'261	17'795	18'244	19'432	19'298

### Entwicklung der Finanzen

#### Erfolgsrechnung

Bildung	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025 *	Planung 2026 **	Planung 2027 **	Planung 2028 **
<b>Saldo Globalbudget</b>	<b>3'188'277</b>	<b>3'673'336</b>	<b>3'968'619</b>	<b>4'004'520</b>	<b>4'190'887</b>	<b>4'075'269</b>
Aufwand	6'386'448	6'787'053	7'145'176	7'273'743	7'339'745	7'255'128
Ertrag	-3'198'172	-3'113'716	-3'176'557	-3'269'224	-3'148'858	-3'179'860
<b>Leistungsgruppen</b>						
<b>201 - Basisstufe / Primarschule</b>	<b>1'775'752</b>	<b>2'054'246</b>	<b>2'012'270</b>	<b>2'041'649</b>	<b>2'152'093</b>	<b>2'156'560</b>
Aufwand	3'398'766	3'762'843	3'719'183	3'794'649	3'808'693	3'859'660
Ertrag	-1'623'014	-1'708'597	-1'706'913	-1'753'000	-1'656'600	-1'703'100
<b>202 - Sekundarstufe</b>	<b>649'839</b>	<b>618'312</b>	<b>707'924</b>	<b>709'500</b>	<b>782'500</b>	<b>660'700</b>
Aufwand	1'347'395	1'356'123	1'483'000	1'507'500	1'552'500	1'388'700
Ertrag	-697'556	-737'811	-775'076	-798'000	-770'000	-728'000
<b>203 - Kantonsschule</b>	<b>159'847</b>	<b>90'960</b>	<b>216'030</b>	<b>216'000</b>	<b>216'000</b>	<b>216'000</b>
Aufwand	159'847	90'960	216'030	216'000	216'000	216'000
<b>204 - Schulische Dienste</b>	<b>135'721</b>	<b>166'880</b>	<b>173'880</b>	<b>174'500</b>	<b>175'000</b>	<b>175'500</b>
Aufwand	154'521	166'880	173'880	174'500	175'000	175'500
Ertrag	-18'800	--	--	--	--	--
<b>205 - Sonderschule</b>	<b>383'184</b>	<b>374'225</b>	<b>506'860</b>	<b>508'200</b>	<b>509'600</b>	<b>509'100</b>
Aufwand	427'973	410'425	599'660	601'000	602'400	603'900
Ertrag	-44'789	-36'200	-92'800	-92'800	-92'800	-94'800

Bildung	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025 *	Planung 2026 **	Planung 2027 **	Planung 2028 **
<b>206 - Schule Sonstiges</b>	<b>83'934</b>	<b>368'714</b>	<b>351'655</b>	<b>354'671</b>	<b>355'693</b>	<b>357'409</b>
Aufwand	897'947	999'822	953'423	980'094	985'151	1'011'368
Ertrag	-814'013	-631'108	-601'768	-625'424	-629'458	-653'960

#### Investitionsrechnung

Bildung	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025 *	Planung 2026 **	Planung 2027 **	Planung 2028 **
<b>Investitionsausgaben (Brutto)</b>	<b>1'000'000</b>	--	<b>170'000</b>	<b>40'000</b>	<b>80'000</b>	<b>50'000</b>
Investitionseinnahmen	--	--	--	--	--	--
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>1'000'000</b>	--	<b>170'000</b>	<b>40'000</b>	<b>80'000</b>	<b>50'000</b>

Bedeutung Sternchen: \* Genehmigung / \*\* Kenntnisnahme

### Erläuterungen zu den Finanzen

#### Erfolgsrechnung 2025:

201 Basisstufe / Primarschule: Die direkt beeinflussbaren Kosten sind beschränkt. Es wurden Sparmassnahmen bei den Lehrmitteln, Exkursionen und diverser Unterhalt umgesetzt.

202 Sekundarstufe: Der Beitrag pro Schüler für den Schulbesuch in Sursee steigt um rund 8% an. Der Kantonsbeitrag steigt ebenfalls, jedoch lediglich um gut 3%. Die Differenz daraus ergibt sich aus den höheren Infrastrukturkosten für das neue Schulhaus "Zirkusplatz", für welches der Kanton lediglich Standardkosten vergütet.

203 Kantonsschule: Im aktuellen Schuljahr besuchen deutlich mehr Schüler die Kantonsschule.

204 Schulische Dienste: Im Jahr 2025 fallen beim Schulpsychologischen Dienst und der Logopädie höhere Kosten an.

205 Sonderschule: Die Beiträge an den kantonalen Sonderschulpool steigen exorbitant an. Ein Rückgang der Kosten ist nicht absehbar.

206 Schule Sonstiges: Die Kosten für die regionale Musikschule gehen leicht zurück. Aktuell besuchen viele Kinder die Tagesstrukturen. Bei dieser Funktion steigen die Kosten dementsprechend an.

#### Investitionen 2025:

Beide Schulbusse sind in die Jahre gekommen. Der Reparaturaufwand ist zu gross und nicht mehr verhältnismässig, weshalb im 2025 beide Busse ersetzt werden sollen.

#### Und zum Schluss noch dies...

Das Schulmotto 2024/25 heisst «Escape i d'Natur» und wurde vom Schülerrat bestimmt. Das Motto passt gut zur Umsetzung einer Massnahme aus der externen Schulevaluation, welche dazu führt, dass vermehrt Unterricht an ausserschulischen Lernorten stattfinden soll.

#### **Leistungsauftrag**

Der Aufgabenbereich Gesellschaft und Soziales umfasst die Leistungsgruppen:

- Soziales
- Sozialversicherungen
- Gesundheit
- Gesellschaft
- Kultur und Sport

Der Bereich Gesellschaft und Soziales organisiert ein zeitgemässes Angebot im Bereich der ambulanten und stationären Langzeitversorgung (z.B. Mahlzeitendienst, Haushalthilfe, Spitex, Alters- und Pflegeheime, Wohnen im Alter) sowie im Suchtbereich. Dabei koordiniert und beaufsichtigt er die Leistungen der ausgelagerten Dienste im Bereich Kindes- und Erwachsenenschutz, Sozialberatung sowie Alimentenwesen. Er bearbeitet die Anliegen der verschiedenen Altersgruppen im Rahmen von Jugend-, Familien- und Altersfragen (Altersleitbild, Drehscheibe 65+, Unterstützung und Förderung Freiwilligenarbeit). Er trägt die Gemeindeanteile im Bereich der Verbundaufgabe "Sozialversicherungen" und organisiert die gesetzliche und persönliche Fürsorge. Die Vereine und Institutionen als Träger eines vielfältigen kulturellen Lebens und der sportlichen Betätigung werden von der Gemeinde unterstützt. Dabei wird die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sowie die ältere Generation speziell gefördert.

#### **Lagebeurteilung Gemeinderat**

In Zeiten von Sparmassnahmen gestaltet sich die Situation besonders schwierig, da wir keinen Einfluss auf die stetig steigenden Kosten haben. Auch die Gesundheitskosten nehmen kontinuierlich zu und belasten die Finanzen erheblich. Die mobile Altersarbeit könnte eine wertvolle Chance darstellen, um die ambulanten Angebote sowohl kommunal als auch regional weiter zu stärken. Diese ambulanten Angebote ermöglichen es älteren Menschen, so lange wie möglich selbstständig in ihrem Zuhause zu leben, was eine enge Zusammenarbeit auf regionaler Ebene erfordert. Die Entwicklung der Strategie des Seeblicks wird weiterhin intensiv beobachtet, während parallel dazu alternative Wohnformen geprüft werden. Die vier umliegenden Gemeinden, die kein Pflegeheim haben, sind ausserdem daran interessiert, parallele Lösungen für die Langzeitpflege zu erarbeiten, wie zum Beispiel ergänzende Angebote wie Wohnen mit Serviceleistungen oder dezentrale Pflegewohngruppen. In diesem Zusammenhang wird auch das Angebot zur Aufrechterhaltung der gemeindeeigenen Gesundheitsversorgung und zur Sicherstellung nichtpflegerischer Unterstützungsleistungen geprüft.

Die sozialen Angebote werden kompetent vom ZENSO erbracht. Knutwil hat eine Leistungsvereinbarung mit dem Zentrum für Soziales (ZENSO) Sursee. Diese Vereinbarung umfasst verschiedene Dienstleistungspakete. In Bezug auf die wirtschaftliche Sozialhilfe erhofft sich die Gemeinde aufgrund der erarbeiteten vereinfachten Prozessschnittstellen eine zukünftige Kostenreduktion im administrativen Aufwand sowie eine engere Zusammenarbeit im Bereich der Fallbetreuung. Ziel ist eine schnellere und effektive Wiedereingliederung, besonders von jungen Betroffenen. Die Entwicklung der Arbeitsabläufe und Arbeitsaufwände wird weiterhin kritisch beobachtet.

Obwohl der Aufgabenbereich Gesellschaft und Soziales fast vollumfänglich aus gebundenen Ausgaben besteht, wurden auch in diesem Bereich die freibestimmbaren Positionen auf mögliche Kürzungen oder Streichungen überprüft. So wurde die Leistungsvereinbarung mit der Drehscheibe 65+ gekündigt, da in diesem Bereich ohnehin eine Neuausrichtung geprüft wird. Weiter wurde auch die Vereinbarung mit der Regionalen Jugendarbeit FaJ in Sursee gekündigt, da die Jugendangebote bereits in vielen anderen Bereichen des Gemeindelebens gewährleistet ist. Auch wurde bei den Betreuungsgutscheinen das Augenmerk wieder vermehrt auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gesetzt. Unter diesen Voraussetzungen ist es dem Gemeinderat ein Anliegen, die Wirtschaft anzutreiben und dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken, weshalb das Mindestpensum zur Anspruchsberechtigung auf total 150 % pro Haushalt (früher 120 %) erhöht wurde. Im Bereich der Vereinsfinanzierung wurden die pro Kopf-Beiträge sowie Lager- und Festkartenbeiträge um 50 % reduziert.

#### **Bezug zum Legislaturprogramm, operativ**

- Knutwil lebt vielfältig

Aus dem Projekt Netzwerk 4GE, welches der Stärkung und Koordination der regionalen Vernetzung nichtpflegerischer Unterstützungsangebote mit den Sursee Plus Gemeinden dient, kann nun während zweier Jahre das Nachfolge- und Pilotprojekt «Mobile Altersarbeit Region Sursee» durchgeführt werden. Dabei wird durch «Alter(n) bewegt» eine Fachperson angestellt, um in den Gemeinden dezentral die Altersarbeit zu stärken. Die «Mobile Altersarbeit Region Sursee» vernetzt Akteure, gleist die Koordination von Freiwilligen auf, unterstützt informelle Netzwerke und Nachbarschaftsinitiativen und fördert so ein nachbarschaftliches Miteinander. Sie hilft zudem beim Aufbau von Kommissionen, fördert die Beteiligung der Bevölkerung 60plus und stärkt die Angebote vor Ort. Das Projekt wird finanziell durch die "Age-Stiftung" mitunterstützt.



## Massnahmen und Projekte

Massnahmen und Projekte	Status	Kosten Total (Kosten in Tausend CHF)	Zeitraum	ER/IR	B2024	B2025	P2026	P2027	P2028
Mobile Altersarbeit	Umsetzung	7.5	2024 - 2026	ER	2.5	2.5	2.5	-	-

## Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2023	B 2024	B 2025	P 2026	P 2027	P 2028
------------	-----	------------	--------	--------	--------	--------	--------	--------

Zahlen zu gesetzlich vorgegebenen oder nicht steuerbaren Ausgaben werden nur in der Jahresrechnung abgebildet.

## Entwicklung der Finanzen

### Erfolgsrechnung

Gesellschaft und Soziales	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025 *	Planung 2026 **	Planung 2027 **	Planung 2028 **
<b>Saldo Globalbudget</b>	<b>3'117'056</b>	<b>3'083'750</b>	<b>4'057'331</b>	<b>4'118'805</b>	<b>4'198'164</b>	<b>4'257'175</b>
Aufwand	3'193'311	3'135'450	4'084'831	4'146'305	4'225'664	4'284'675
Ertrag	-76'255	-51'700	-27'500	-27'500	-27'500	-27'500
<b>Leistungsgruppen</b>						
<b>301 - Soziales</b>	<b>1'101'449</b>	<b>1'195'484</b>	<b>1'410'110</b>	<b>1'421'774</b>	<b>1'445'242</b>	<b>1'456'483</b>
Aufwand	1'172'960	1'247'184	1'437'610	1'449'274	1'472'742	1'483'983
Ertrag	-71'511	-51'700	-27'500	-27'500	-27'500	-27'500
<b>302 - Sozialversicherungen</b>	<b>1'442'743</b>	<b>1'469'845</b>	<b>1'554'840</b>	<b>1'608'300</b>	<b>1'668'600</b>	<b>1'722'100</b>
Aufwand	1'442'743	1'469'845	1'554'840	1'608'300	1'668'600	1'722'100
<b>303 - Gesundheit</b>	<b>572'864</b>	<b>418'421</b>	<b>488'634</b>	<b>488'400</b>	<b>488'200</b>	<b>488'000</b>
Aufwand	577'608	418'421	488'634	488'400	488'200	488'000
Ertrag	-4'744	--	--	--	--	--
<b>304 - Gesellschaft</b>	<b>--</b>	<b>--</b>	<b>603'747</b>	<b>600'330</b>	<b>596'122</b>	<b>590'592</b>
Aufwand	--	--	603'747	600'330	596'122	590'592

### Investitionsrechnung

Gesellschaft und Soziales	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025 *	Planung 2026 **	Planung 2027 **	Planung 2028 **
<b>Investitionsausgaben (Brutto)</b>	--	--	--	--	--	<b>20'000</b>
Investitionseinnahmen	-14'439	-14'439	--	--	--	--
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>-14'439</b>	<b>-14'439</b>	<b>--</b>	<b>--</b>	<b>--</b>	<b>20'000</b>

Bedeutung Sternchen: \* Genehmigung / \*\* Kenntnisnahme

## Erläuterungen zu den Finanzen

### Erfolgsrechnung 2025:

301 Soziales: Die Kosten für den Aufwand des Zentrums für Soziales, ZENSO, (Kostenstelle KESB) steigen auch im 2025 an. Der Beitrag an die regionale Jugendförderung in Sursee (Fachstelle für Jugend + Freizeit FaJF) wurde aus Spargründen gekündigt. Die Funktion Sozialamt wurde auf das Jahr 2025 hin vom Bereich 1 in die Sachgruppe 301 umgegliedert.

302 Sozialversicherungen: Die Beiträge an die Prämienverbilligung und Ergänzungsleistungen steigen an und sind nicht beeinflussbar, da vollumfänglich vom Kanton bestimmt.

303 Gesundheit: Der Anteil an die Pflegefinanzierungskosten nehmen zu. Sowohl bei den stationären als auch bei den ambulanten Angeboten. Die Budgetierung ist jedoch sehr schwierig, da sich die Anzahl der pflegebedürftigen Personen und die Intensität der Pflege schnell ändern können.

304 Gesellschaft: Ab 2025 wird diese neue Sachgruppe geführt. Darin enthalten sind die Funktionen Kultur, Vereine, Sport und die Spielgruppe. Diese waren bis anhin in anderen Aufgabengebieten angegliedert. Im Rahmen der umzusetzenden Sparmassnahmen werden die Vereins- und Parteienbeiträge im 2025 etwas gekürzt.

### Investitionen 2025:

In diesem Aufgabebereich sind im 2025 keine Investitionen vorgesehen.

### Und zum Schluss noch dies...

Wussten Sie, wie sich die Kosten für eine Einzelperson im Pflegeheim zusammensetzen? Anbei ein Beispiel anhand einer Einzelperson in der höchsten BESA-Pflegestufe 12:

Monat August	31	Tage				
Kosten pro Tag		Kosten im Monat	Patient	Versicherung	Gemeinde	
<b>Aufenthaltsaxe:</b>	152.00	4'712.00	4'712.00			
<b>Pflegeaxe:</b>	23.00	713.00	713.00			
	115.20	3'571.20		3'571.20		
	162.70	5'043.70				5'043.70
<b>Total</b>	<b>452.90</b>	<b>14'039.90</b>	<b>5'425.00</b>	<b>3'571.20</b>		<b>5'043.70</b>

### Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Sicherheit, Bau und Umwelt umfasst die Leistungsgruppen:

- Sicherheit
- Ver- und Entsorgung
- Umweltschutz
- Energie, Verkehr und Raumordnung, Bau
- Wirtschaft

Der Bereich ist das Kompetenzzentrum für sämtliche Fragen im Bereich der öffentlichen Sicherheit. Der Bereich koordiniert die Sicherheitsorgane mit kommunaler Beteiligung (die Bereiche des Bevölkerungsschutzes, wie Zivilschutz und Feuerwehr) und stellt die militärischen Anforderungen für das Schiesswesen sicher. Er organisiert die Einheiten zur Bewältigung ausserordentlicher Lagen und ist Ansprechpartner für die Organe von Militär, Justiz und Polizei.

Er gewährleistet die Funktions- und Leistungsfähigkeit der kommunalen Strassen und Wege, der kleinen Fliessgewässer sowie der übrigen Ver- und Entsorgungsinfrastruktur. Er sorgt für einen zuverlässigen baulichen und betrieblichen Unterhalt.

Er richtet die raumrelevante Entwicklung auf die Grundlagen der Gemeindestrategie aus und sorgt für einen effizienten Vollzug der Baugesetzgebung durch die Trägerschaft beim regionalen Bauamt RBS. Er ist Ansprechpartner und unterstützt Gewerbe, Land- und Forstwirtschaft, sowie Wirtschaft im Rahmen seiner Möglichkeiten.

Im umweltrelevanten Bereich sorgt er für den Erhalt einer qualitativ hochstehenden, natürlichen Lebensgrundlage. Er engagiert sich in der Umsetzung der Massnahmen des Gesamtmobilitätskonzeptes.

### Lagebeurteilung Gemeinderat

Die räumliche Entwicklung des Dorfkerns St. Erhard soll gepflegt und aufgewertet werden. Mit dem Masterplan Dorfkern St. Erhard ist ein Instrument vorhanden, um gezielt und gesamtheitlich auf die Entwicklung des Dorfkerns einzugehen. Der Masterplan betrifft übergeordnete Themen wie Bebauung, Strassenraum, Erschliessung und Nutzung. Um eine zukunftsgerichtete Siedlungsentwicklung zu fördern, sollen vorhandene unüberbaute Grundstücke, sogenannte Baulücken, bebaut werden. Dazu wird das Gespräch mit den jeweiligen Grundeigentümern aufgenommen.

Die Umsetzung des Mobilitätskonzeptes muss aus finanziellen Gründen grösstenteils zurückgestellt werden. Regional setzt sich die Gemeinde für überkommunale Mobilitätsformen ein. Trotz grossen Sparmassnahmen wird der Strassenunterhalt nicht vernachlässigt. Der Sanierungsplan der einzelnen Gemeindestrassen wird den finanziellen Möglichkeiten angepasst.

Anpassungen wird es jedoch im Bereich Winterdienst geben, insbesondere im Bereich der Privatstrassen ab Winter 2025 / 2026.

Die Wasserversorgung soll autonom bleiben und durch verschiedene Wasserfassungen sichergestellt werden. Die Übernahme eines privaten Wasservorkommens sowie der Neubau des Grundwasserpumpwerkes Bognauerwald tragen zur Versorgungssicherheit bei. Um diese Investitionen finanzieren zu können, ist eine Erhöhung des Wasserpreises um 20 Rp. / m3 auf 90 Rp. / m3 nötig.

Das lokale Angebot der Spezialsammlungen muss überprüft werden, da in den letzten Jahren Entnahmen aus der Spezialfinanzierung vorgenommen werden mussten.

Der Feuerwehr Knutwil - Mauensee werden für eine zeitgemässe Besoldung und Ausrüstung die notwendigen Mittel zur Verfügung gestellt. Zu unserer aller Sicherheit kann somit der Hauptauftrag der Feuerwehr, Retten, Löschen, Schützen und die Prävention, sichergestellt werden.

Obwohl der operative Betrieb beim Regionalen Bauamt RBS mit der Anstellung von Fachpersonen gut läuft, sind die von BDO AG in einer Evaluation aufgezeichneten strategischen Schwächen aus Sicht des Gemeinderats nicht gelöst. Der aktuelle Gemeindevertrag wurde per 30. Juni 2026 vorsorglich gekündigt, eine weitere Zusammenarbeit ist für die Gemeinde Knutwil nur als Neuanfang möglich. Der operative Betrieb des regionalen Bauamtes RBS ist für die Gemeinde Knutwil als Vertragsgemeinde unverändert gewährleistet.

Zudem wird durch ein spezialisiertes Büro gemäss dem gültigen Siedlungsentwässerungsreglement der Gemeinde eine periodische Kostenanalyse im Bereich Siedlungsentwässerung mit Überprüfung der Betriebsgebühren erstellt. An den Bau der dritten Reinigungsstrasse, den Hochwasserschutz und dem Bau der vierten Stufen zur Eliminierung von Mikroverunreinigung bei der ARA-Surental werden die nach Kostenteiler und nach Bauverlauf in Rechnung gestellten Investitionsbeiträge ausgerichtet.

Auch im Aufgabenbereich Sicherheit, Bau und Umwelt sind Einsparungen erfolgt. Beispielsweise im Bereich der Anschaffung von Betriebs- und Verbrauchsmaterialien.

### Bezug zum Legislaturprogramm, operativ

- Knutwil bleibt ländlich und ist stadtnah
- Knutwil ist mobil
- Knutwil handelt nachhaltig
- Knutwil unterstützt Wirtschaft und Gewerbe
- Knutwil besitzt eine lokale Feuerwehr

Im Strassenbau sollte die neue Fussgängerüberquerung Baselstrasse / Schulhausstrasse fertig umgesetzt werden können. Voraussetzung sind die abgeschlossenen erfolgreichen

Landverhandlungen. Bei diesem Projekt auf der Kantonsstrasse handelt es sich um ein «Bauprojekt Dritter», d.h. die Gemeinde ist Bauherr, obwohl die Kantonsstrasse betroffen ist. Die Kosten werden zu 50% vom Kanton und zu je einem Sechstel von der Gemeinde und den beiden Investoren der Überbauungen Birkenweg und Moschi übernommen. Die vom Postauto befahrene Grundacherstrasse ist in einem schlechten Zustand. Die Planung der Sanierung dieser Güterstrasse wird umgesetzt. Die Umstellung auf LED der öffentlichen Beleuchtung wird mit der Realisierung der zweiten Tranche vollendet. Die flächendeckende Einführung von Tempo 30 auf Gemeindestrassen 1 – 3 Klasse, und Tempo 20 u.a. in Begegnungszonen wird weitergeführt. Gemäss Dienststelle Umwelt und Energie (uwe) müssen bis April 2025 Berichte zur historischen Untersuchung mit Pflichtenheft für die technische Untersuchung von belasteten Standorten verfasst werden. Die Gemeinde ist mit zwei Standorten betroffen, Erli und Wolermoos.

Die neue Trefferanzeige der Schiessanlage wird bei den vorhandenen 8 Scheiben installiert, die Gemeinde Mauensee beteiligt sich mit 50 % an den Kosten.

Die Feuerwehr Knutwil – Mauensee kann den seit Jahren von der Gebäudeversicherung (GVL) geforderten Personentrans-

porter beschaffen, zudem wird der bestellte Materialtransporter ausgeliefert. Der Subventionsanteil von 35% wurde von der GVL bewilligt. Die nötige Anpassung der Besoldung der Angehörigen der Feuerwehr gemäss Vorgaben der GVL und des Feuerwehrverbandes wird vollzogen.

Das Pflichtenheft der Kommission für Umwelt, Verkehr und Energie (UVEK) wird den aktuellen Gegebenheiten angepasst.

Die Bauarbeiten des Neubaus der Wasserleitung und der Umlegung der Regenwasserleitung in der Sonnhaldenstrasse sollten anfangs 2025 beendet werden.

Im Abwasserbereich werden verschiedene Sanierungen gemäss dem Generellen Entwässerungsplan (GEP) nach Dringlichkeit getätigt.

Durch die nach wie vor grosse Bautätigkeit darf mit namhaften Anschlussgebühren beim Wasser und Abwasser gerechnet werden.

Der Fernleitungsbau des Wärmeverbundes St. Erhard sollte mit der Erschliessung der Überbauung Rankhof abgeschlossen werden können.

## Massnahmen und Projekte

Massnahmen und Projekte	Status	Kosten Total (Kosten in Tausend CHF)	Zeitraum	ER/IR	B2024	B2025	P2026	P2027	P2028
Trefferanzeige Schiessanlage	Planung/Umsetzung	75	2025	IR	-	75	-	-	-
Umstellung Strassenbeleuchtung auf LED	Umsetzung	200	2023-2027	IR	-	50	-	50	-
Sanierung Grundacherstrasse (Buslinie)	Planung	100	2025-2026	IR	-	10	90	-	-
Feuerwehr: Beschaffung Materialtransporter	Umsetzung	200	2024-2025	IR	70	130	-	-	-
Feuerwehr: Beschaffung Personentransporter	Planung	80	2025	IR	-	80	-	-	-
Bau Grundwasserpumpwerk Bognauerwald mit dazugehörenden Infrastruktur	Planung/Umsetzung	2300	2023-2027	IR	-	300	1000	510	-
Abwasser: Sanierungen nach GEP	Umsetzung	-	wiederkehrend	IR	-	250	250	250	250
Abwasser: Beitrag Sanierungen Drainagen UHG	Umsetzung	-	wiederkehrend	IR	20	20	20	20	20
Wasserleitung Jugenddorf	Planung/Umsetzung	375	2025	IR	-	375	-	-	-

## Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2023	B 2024	B 2025	P 2026	P 2027	P 2028
Bruttoinvestitionen in die Wasserversorgung	Mio CHF	> CHF 250'000	552'917	0	675'000	1'340'000	510'000	0

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2023	B 2024	B 2025	P 2026	P 2027	P 2028
Bruttoinvestitionen in die Abwasserbeseitigung	Mio CHF	> CHF 250'000	1'313'272	238'000	270'000	270'000	318'000	318'000
<b>Informationen</b>								
Wasserpreis	CHF	< 1.00	--	0.70	0.90	0.90	0.90	0.90
Abwasserpreis	CHF	< 2.50	--	2.25	2.25	2.25	2.25	2.25
Sicherstellung und Wert-erhaltung Strassennetz (jährlich)	CHF	> CHF 350'000	366'785	462'471	441'126	453'619	455'915	460'852

## Entwicklung der Finanzen

### Erfolgsrechnung

Sicherheit, Bau und Umwelt	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025 *	Planung 2026 **	Planung 2027 **	Planung 2028 **
<b>Saldo Globalbudget</b>	<b>726'274</b>	<b>937'162</b>	<b>1'143'463</b>	<b>1'240'879</b>	<b>1'216'642</b>	<b>1'218'049</b>
Aufwand	2'212'803	2'734'107	2'952'749	3'098'679	3'074'642	3'080'049
Ertrag	-1'486'529	-1'796'946	-1'809'286	-1'857'800	-1'858'000	-1'862'000
<b>Leistungsgruppen</b>						
<b>401 - Sicherheit</b>	<b>37'978</b>	<b>31'991</b>	<b>37'040</b>	<b>47'732</b>	<b>47'527</b>	<b>47'220</b>
Aufwand	396'511	397'847	418'942	439'332	440'427	441'920
Ertrag	-358'533	-365'857	-381'902	-391'600	-392'900	-394'700
<b>402 - Ver- und Entsorgung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Aufwand	720'303	713'925	777'058	780'300	779'200	781'400
Ertrag	-720'303	-713'925	-777'058	-780'300	-779'200	-781'400
<b>403 - Umweltschutz</b>	<b>15'982</b>	<b>36'154</b>	<b>16'241</b>	<b>16'200</b>	<b>16'200</b>	<b>16'200</b>
Aufwand	43'382	58'154	38'241	38'200	38'200	38'200
Ertrag	-27'400	-22'000	-22'000	-22'000	-22'000	-22'000
<b>404 - Energie, Verkehr und Raumordnung</b>	<b>669'093</b>	<b>864'775</b>	<b>1'085'740</b>	<b>1'172'547</b>	<b>1'148'515</b>	<b>1'150'229</b>
Aufwand	1'040'244	1'550'539	1'704'815	1'827'147	1'803'115	1'804'829
Ertrag	-371'151	-685'764	-619'075	-654'600	-654'600	-654'600
<b>405 - Wirtschaft</b>	<b>3'221</b>	<b>4'242</b>	<b>4'442</b>	<b>4'400</b>	<b>4'400</b>	<b>4'400</b>
Aufwand	12'363	13'642	13'692	13'700	13'700	13'700
Ertrag	-9'142	-9'400	-9'250	-9'300	-9'300	-9'300

### Investitionsrechnung

Sicherheit, Bau und Umwelt	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025 *	Planung 2026 **	Planung 2027 **	Planung 2028 **
<b>Investitionsausgaben (Brutto)</b>	<b>4'377'753</b>	<b>308'000</b>	<b>1'355'000</b>	<b>1'700'000</b>	<b>908'000</b>	<b>518'000</b>
Investitionseinnahmen	-604'190	-550'000	-1'022'200	-720'000	-833'000	-300'000
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>3'773'563</b>	<b>-242'000</b>	<b>332'800</b>	<b>980'000</b>	<b>75'000</b>	<b>218'000</b>

Bedeutung Sternchen: \* Genehmigung / \*\* Kenntnisnahme

## Erläuterungen zu den Finanzen

### Erfolgsrechnung 2025:

401 Sicherheit: Seit Jahren wurde der Sold/Entschädigung für die Feuerwehreingeteilten nicht angepasst. Auf 2025 erfolgt nun die Anpassung gemäss Weisungen des Feuerwehrverbandes und der Gebäudeversicherung auf eine marktkonforme Entschädigung. Bei der Spezialfinanzierung der Feuerwehr ist eine Entnahme aus dem Fonds budgetiert.

402 Ver- und Entsorgung: Die Investitionen und der Unterhalt im Bereich Wasserbau steigen. Um die nötigen finanziellen Mittel zu sichern, wird der Wasserpreis von 70Rp. auf 90 Rp. / m3 Verbrauch erhöht. Bei den Spezialfinanzierungen ergeben sich beim Wasser und Abwasser je eine Fondseinlage, beim Abfall eine Entnahme.

403 Umweltschutz: Im laufenden Jahr wird ein Bericht über die belasteten Standorte erstellt. Diese Kosten fallen somit im 2025 weg.

404 Energie, Verkehr und Raumordnung: Bei den Gemeindestrassen wird der Unterhalt als Sparmassnahme etwas reduziert. Beim Winterdienst laufen zurzeit Bestrebungen, um die Kosten zu senken. Die Kosten für den Regionalverkehr sind konstant. Der Wirkungsbericht zur Aufgaben- und Finanzreform 18 (AFR18) zeigt auf, dass im Bereich Wasserbau die Kosten des Kantons tiefer ausfallen. Es wurde ein Ausgleichsmechanismus festgelegt. Die Gemeinden erhalten ab 2025 eine festgelegte Entlastungszahlung. Auch die Gemeinde Knutwil profitiert davon. Ab 2025 wird die Funktion Bauverwaltung, Bauamt (inkl. Beitrag an das regionale Bauamt) in dieser Sachgruppe budgetiert. Beim Fernwärmebetrieb wird im 2025 nahezu Vollbetrieb (ausgenommen Überbauung Rankhof) sein. Es ist eine Fondseinlage budgetiert.

### Investitionen 2025:

Im Bereich der Feuerwehr wird der alte Personentransporter ersetzt. Für den Materialtransporter ist die zweite Zahlung ebenfalls im Investitionsbudget vorgesehen.

Der Schützenverein muss die Trefferanzeige sanieren. Die Gemeinden Knutwil und Mauensee beteiligen sich mit je einem Beitrag.

Das Jugenddorf erwägt an die Wasserversorgung Knutwil anzuschliessen. Die dafür nötige Wasserleitung ist als Investition berücksichtigt. Im Bognauerwald wird ein neues Grundwasserpumpwerk erstellt. Der nötige Sonderkredit wird im Traktandum 6 zur Genehmigung dargelegt.

Die jährlichen Sanierungen nach der generellen Entwässerungsplanung (GEP) sind vorgesehen. Der jährliche Beitrag an die Sanierung der UHG-Leitungen ist budgetiert.

Die Umstellung der Strassenbeleuchtung auf LED wird weiter vorangetrieben. Es ist ein Betrag für die letzte Etappe vorgesehen. Die Buslinie führt über die Grundacherstrasse. Der Zustand dieser Strasse ist schlecht und sie muss in nächster Zeit saniert werden. Erste Abklärungen werden im 2025 gemacht.

Die Aufbahnhalle auf dem Friedhof ist in die Jahre gekommen. Sie soll sanft renoviert werden. Der Katafalk wird ersetzt.

### Und zum Schluss noch dies...

Einige Daten des Zusammenschlusses zum Eigenverbrauch (ZEV) Seebli:

	Jahr 2022			Jahr 2023		
	kWh	Preis Rp. / kWh	Total CHF	kWh	Preis Rp. / kWh	Total CHF
Von CKW gekaufter Strom	89'955	21.36	19'218	85'285	30.19	25'750
An CKW Rückspeisung	33'082	33.49	11'081	26'350	9.4	2'479
Strom an Dritte	77'476	17.44	13'514	71'757	18.89	13'556
Strom Gemeinde intern	59'107	17.90	10'582	51'600	20.00	10'321
<b>Total</b>	<b>169'655</b>	<b>20.72</b>	<b>35'177</b>	<b>149'707</b>	<b>17.60</b>	<b>26'356</b>
Produzierter PV Strom	79'710	46.98 % Anteil	--	64'422	43.03 % Anteil	--
Kostendeckung PV-Strom	--	45.37 %	--	--	2.29 %	--
Eigenverbrauch PV-Strom	46'628	58.50 %	--	38'072	59.10 %	--

**Fazit:**

Im Jahr 2023 produzierte die PV-Anlage im Vergleich zum Jahr 2022 etwas weniger Energie. Erfreulicherweise konnte die selber genutzte Sonnenenergie nochmals auf sehr gute 59.10% erhöht werden. Frappant sind aber die Unterschiede beim Erlös des zurückgespiessenen Stromes und des CKW-Tarifes. So wurde im Jahr 2022 46.98% des benötigten Stromes mit der PV-Anlage produziert und mit dem Erlös des verkauften PV-Stromes wurde im Jahr 2022 45.37% der gesamten Stromkosten gedeckt.

Ganz anders im Jahr 2023. Hier konnten zwar immer noch 43.03% des Stromes mit der PV-Anlage produziert werden, dies reichte aber wegen den höheren CKW-Tarifen und der drastisch gesunkenen Rückspeisevergütung nur noch zu einer Deckung von 2.29% der gesamten Stromkosten durch die PV-Anlage.



### Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Immobilien umfasst die Leistungsgruppen:

- Liegenschaften Verwaltungsvermögen (z.B. Schulbauten)
- Liegenschaften Finanzvermögen (z.B. Landwirtschaftsland, Wald, Immobilien)

Der Bereich Immobilien plant, projiziert, erstellt und betreibt sämtliche Hochbauten der Gemeinde. Er sichert die optimale Nutzung der eigenen und zugemieteten Bauten im Rahmen der bereichsübergreifenden Immobilienstrategie.

Er vertritt die Eigentümerinteressen der Gemeinde. Er richtet die Hochbauten im Rahmen der finanziellen Vorgaben auf den Kundennutzen, die gleichgewichtige Entwicklung der Gemeinde und den Erhalt ökonomischer, gesellschaftlicher und kultureller Werte aus.

### Lagebeurteilung Gemeinderat

Nach der grossen Bautätigkeit mit Chrüzacher-Halle und Werkhof/Feuerwehrmagazin/Fussballanlage gilt es nun im Aufgabenbereich Immobilien den Fokus auf den Erhalt der bestehenden Gebäude zu richten. Grössere Investitionen sind in den kommenden Jahren nicht geplant, bezugsweise aus finanzieller Sicht auch nicht möglich. Im Aufgabenbereich Immobilien wird daher auch vorallem nochmal konkret überprüft, inwiefern die Unterhalt- und Reinigungsintensität optimiert werden kann, wo Betriebs- und Verbrauchsmaterialien eingespart werden können und wo allenfalls in Sachen Strom, Heizmaterial, Wasser und Kehrtafelfahrt Potenzial besteht, um auch in diesem Bereich den Sparbeitrag zu leisten.

Dem Funktionserhalt der Schulliegenschaften kommt deshalb in den kommenden Jahren eine sehr wichtige Bedeutung zu. Das Ziel ist, mit möglichst einem geringen finanziellen Aufwand die Schulräumlichkeiten optimal für den Schulbetrieb nutzen zu können. Dies soll mit dem aktuell in der Überarbeitung befindlichen Schulraumplanungsbericht aufgezeigt werden. Die Schülerzahlen wurden dafür aufgrund der Ortsplanung überarbeitet und aktualisiert.

Eine Herausforderung wird die Ablösung und Integration der Gemeindeverwaltung in die neue Dorfkernüberbauung Knutwil. Angedacht ist, dass die Gemeindeverwaltung ins neue Dorfzentrum zieht. Für den Ersatz der bestehenden öffentlichen Zivilschutzplätze, sind mit dem Investor die Vertragsbedingungen zu klären. Für die Verwaltungsräumlichkeiten bestehen verschiedene Möglichkeiten wie die Miete oder Kauf. Die verschiedenen Möglichkeiten gilt es auch auf die finanzielle Auswirkung der Gemeinde zu prüfen.

Die Weiternutzung der alten Turnhalle hat sich bisher als schwieriger erwiesen als gedacht. Viele Ideen wurden aufgenommen und wieder verworfen, da sie entweder von den Interessierten oder der Gemeinde nicht finanziert werden konnten. Die Vorstellung des Gemeinderates wäre, dass die Halle einer Nutzung zugeführt wird, welche die Gemeindefinanzen nicht zusätzlich belastet.

### Bezug zum Legislaturprogramm, operativ

- Knutwil baut für die Zukunft

Die Immobilien- und Mobilenstrategie wurde erst im Jahr 2023 der Bevölkerung vorgelegt und wird daher erst nach Vorliegen der neuen Gemeindestrategie erneut überarbeitet. Für den nötigen Unterhalt des "Schulhauses St. Erhard 1960" wird im Budget einen entsprechenden Betrag eingestellt. Dieser Betrag wird alternierend mit dem "alten Schulhaus Knutwil" in den Folgejahren im Budget eingestellt und weitergeführt. Dadurch wird einzig der Werterhalt sichergestellt und das Geld nur eingesetzt, wenn Sanierungsarbeiten unabdingbar sind.

Die Schulanlage St. Erhard inkl. Pausenplatz wird vorerst so belassen und von einer Umgestaltung im kommenden Jahr abgesehen. Das Projekt wird in der Planung berücksichtigt.

Der Haus- und der Werkdienst der Gemeinde sind das ganze Jahr über dafür besorgt, dass unsere Gebäude, Anlagen und Plätze in gutem Zustand sind, was sich kostendämpfend auswirkt.

Im Bereich des Hausdienstes wird im Jahr 2025 erstmals eine Lehrstelle als Fachmann/-frau Betriebsunterhalt, Fachrichtung Hausdienst, angeboten. So soll auch die Nachwuchsförderung im öffentlichen Berufssektor gestärkt und dem Fachkräftemangel entgegengewirkt werden.

## Massnahmen und Projekte

Massnahmen und Projekte	Status	Kosten Total (Kosten in Tausend CHF)	Zeitraum	ER/IR	B2024	B2025	P2026	P2027	P2028
Chrüzacher-Halle St. Erhard	Umsetzung/abschluss	12'900	2019-2023	IR	-	-	-	-	-
Umnutzung Turnhalle St. Erhard	Sistiert	--	--	--	--	--	--	--	--
Neugestaltung Spielplatz Dörfli	Planung	130	2030-2031	IR	-	-	-	-	-
Anpassung Spielplatz Knutwil	Planung	50	2026-2027	IR	-	-	10	40	-
Einbau zusätzlicher Schulraum Annex-Bau Knutwil	Planung	50	2025	IR	-	50	-	-	-
Gemeindefahrzeug Ersatz Toyota	Planung	45	2027	IR	-	-	-	45	-
Neugestaltung Schulanlage St. Erhard inkl. Pausenplatz	Sistiert	--	--	--	--	--	--	--	--

## Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2023	B 2024	B 2025	P 2026	P 2027	P 2028
Gesamtunterhalt Immobilien und Gebäude (Gemeindehaus, Schulliegenschaften)	CHF	max. CHF 60'000	17'257	16'300	17'400	17'400	17'400	17'400

## Entwicklung der Finanzen

### Erfolgsrechnung

Immobilien	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025 *	Planung 2026 **	Planung 2027 **	Planung 2028 **
<b>Saldo Globalbudget</b>	<b>255'868</b>	<b>383'721</b>	<b>215'528</b>	<b>214'331</b>	<b>213'711</b>	<b>212'578</b>
Aufwand	1'887'520	2'562'239	2'319'147	2'319'123	2'305'268	2'297'876
Ertrag	-1'631'652	-2'178'518	-2'103'619	-2'104'792	-2'091'557	-2'085'298
<b>Leistungsgruppen</b>						
<b>501 - Liegenschaften Verwaltungsvermögen</b>	<b>190'954</b>	<b>324'967</b>	<b>136'983</b>	<b>135'961</b>	<b>135'482</b>	<b>134'523</b>
Aufwand	1'797'976	2'477'356	2'211'473	2'211'653	2'197'939	2'190'721
Ertrag	-1'607'023	-2'152'389	-2'074'490	-2'075'692	-2'062'457	-2'056'198
<b>502 - Liegenschaften Finanzvermögen</b>	<b>64'914</b>	<b>58'754</b>	<b>78'545</b>	<b>78'370</b>	<b>78'229</b>	<b>78'055</b>
Aufwand	89'543	84'883	107'674	107'470	107'329	107'155
Ertrag	-24'629	-26'129	-29'129	-29'100	-29'100	-29'100

### Investitionsrechnung

Immobilien	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025 *	Planung 2026 **	Planung 2027 **	Planung 2028 **
<b>Investitionsausgaben (Brutto)</b>	<b>1'240'805</b>	<b>--</b>	<b>80'000</b>	<b>40'000</b>	<b>135'000</b>	<b>280'000</b>
Investitionseinnahmen	-36'602	--	--	--	--	--
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>1'204'203</b>	<b>--</b>	<b>80'000</b>	<b>40'000</b>	<b>135'000</b>	<b>280'000</b>

Bedeutung Sternchen: \* Genehmigung / \*\* Kenntnisnahme

## **Erläuterungen zu den Finanzen**

### **Erfolgsrechnung 2025:**

501 Liegenschaften Verwaltungsvermögen: Nach einem Jahr Vollbetrieb der Chrüzacher-Halle können die Kosten nun genauer budgetiert werden. Zudem wurde der Umlageschlüssel der Chrüzacher-Halle aufgrund der effektiven Belegung neu festgelegt. Daher wird die Funktion Freizeit in der vorliegenden Sachgruppe weniger belastet.

502 Liegenschaften Finanzvermögen: Die alte Turnhalle wird praktisch nicht mehr für gemeindeeigene Zwecke genutzt. Trotzdem entstehen weiterhin Kosten. Ein Teil der Kosten wird neu auf den Kostenträger Liegenschaften im Finanzvermögen umgelegt.

### **Investitionen 2025:**

Es soll jährlich ein Betrag für kleinere Sanierungen an den Schulhäusern budgetiert werden. Für das 2025 ist dies in St. Erhard vorgesehen. Beim Annex-Bau in Knutwil wird zusätzlicher Schulraum benötigt. Dafür ist ebenfalls ein Betrag vorgesehen.

**Leistungsauftrag**

Der Aufgabenbereich Finanzen umfasst die Leistungsgruppen:

- Finanzen
- Steuern

Der Bereich Finanzen organisiert und betreibt das kommunale Rechnungswesen und sorgt für die Erarbeitung transparenter und klarer Entscheidungsgrundlagen für den Gemeinderat und die Gemeindeversammlung. Er sorgt für ein fristgerechtes Zahlungsverhalten und managt die Risiken im Rahmen eines umfassenden internen Controllingsystems. Er organisiert die Steuerveranlagung und den Steuerbezug verschiedener Steuern und sorgt für eine kompetente und rasche Bearbeitung der Kundenanliegen im Fiskal- und Gebührenbereich.

**Lagebeurteilung**

Wie im vergangenen Jahr schon kommuniziert, führt die kommende Steuergesetzrevision des Kantons zu massiven Steuerzufällen, nicht aber zu Mehreinnahmen (da kein kapitalintensives Gewerbe). Die prognostizierten Mindereinnahmen belaufen sich auf einen Steuerzehntel für das aktuelle Budget und die Zufälle im 2026 werden noch höher sein, da neue Steuerabzüge erst dann wirksam werden. Die Finanzaufsicht des Kantons Luzern fordert in ihrem letzten Bericht eine deutliche Trendwende im vorliegenden Finanzplan. Ebenso führt sie aus, dass die Leistungen der finanziellen Lage anzupassen seien.

Eine Taskforce hat Ende 2023 begonnen, sämtliche Ausgaben auf ihre Notwendigkeit zu prüfen, wobei Sparmassnahmen von über Fr. 200'000.00 im Budget umgesetzt werden konnten. Dies reicht jedoch nicht vollständig aus, um im Budget die notwendige Trendwende zu erreichen, da der Ertragsausfall

der Steuergesetzrevision zusätzliche Mindereinnahmen generiert.

Die Finanzstrategie der Gemeinde sah keine Steuererhöhung vor. Aus Sicht des Gemeinderates wäre dies auch nicht notwendig, wäre da nicht die kantonale Steuergesetzrevision. Die geplante Umsetzung zwingt uns, eine Steuererhöhung für die kommenden Jahre umzusetzen. In ein paar Jahren sollte dann der Finanzausgleich wieder zu unseren Gunsten umschlagen.

Der Kanton Luzern vermeldete kürzlich, dass die neue OECD-Steuer mehr Geld als erwartet in die Kassen spülen könnte. Diese erfreuliche Nachricht eröffnet dem Kanton die Möglichkeit, Steuersenkungen in Betracht zu ziehen.

Etwas schwieriger ist jedoch der zukünftige Rückstau bei den Investitionen. Um die Finanzen langfristig ins Lot zu bringen, werden alle Investitionen, welche nicht zwingend notwendig sind, aufgeschoben. Die Investitionsplanung wird mittelfristig eine grosse Herausforderung. Aus diesem Grund soll eine griffigere Finanzstrategie mittels einer möglichen Schuldenbremse entwickelt werden.

**Bezug zum Legislaturprogramm, operativ**

- Knutwil bleibt handlungsfähig

Um einen konsequenten, forcierten Schuldenabbau zu verfolgen sind positive Rechnungsergebnisse notwendig. Sparmassnahmen sind auf allen Ebenen gefordert. Die bevorstehende Steuergesetzrevision birgt eine zusätzliche Herausforderung. Bei auslaufenden Darlehen ist eine Rückzahlung bzw. eine attraktive Refinanzierung zu prüfen.

**Massnahmen und Projekte**

Massnahmen und Projekte	Status	Kosten Total (Kosten in Tausend CHF)	Zeitraum	ER/IR	B2024	B2025	P2026	P2027	P2028
Neuaufnahme Fremdkapital	Umsetzung	nicht bezifferbar, laufend	laufend		-	mögliche Reduktion	mögliche Reduktion	mögliche Reduktion	mögliche Reduktion

**Messgrössen**

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2023	B 2024	B 2025	P 2026	P 2027	P 2028
Gesamtergebnis (Zielvorgabe)	CHF	> = + CHF 250'000	831'136	-758'003	2'516	20'810	63'010	304'410
Steuerfuss	Faktor	-	2.15	2.15	2.25	2.25	2.25	2.25
Stand definitive Steueranlagungen der aktuellen Steuerperiode	%	> 80 %	86	80	80	80	80	80
Nettoschuld pro EinwohnerIn	CHF	festgesetzt auf Fr. 2'500.00	8'192	10'674	9'147	8'730	8'031	7'521

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2023	B 2024	B 2025	P 2026	P 2027	P 2028
<b>Informationen</b>								
Einwohnerzahl	Anz	3'000 bis ins Jahr 2032	2'458	2'450	2'500	2'575	2'650	2'675

## Entwicklung der Finanzen

### Erfolgsrechnung

Finanzen	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025 *	Planung 2026 **	Planung 2027 **	Planung 2028 **
<b>Saldo Globalbudget</b>	<b>-9'911'038</b>	<b>-9'243'266</b>	<b>-10'267'230</b>	<b>-10'471'200</b>	<b>-10'748'400</b>	<b>-10'940'200</b>
Aufwand	568'548	848'649	828'493	595'200	574'400	574'700
Ertrag	-10'479'587	-10'091'915	-11'095'724	-11'066'400	-11'322'800	-11'514'900
<b>Leistungsgruppen</b>						
<b>601 - Steuern</b>	<b>-9'370'894</b>	<b>-8'818'930</b>	<b>-9'696'300</b>	<b>-9'637'100</b>	<b>-9'909'100</b>	<b>-10'106'700</b>
Aufwand	25'745	25'200	30'700	30'700	30'700	30'700
Ertrag	-9'396'639	-8'844'130	-9'727'000	-9'667'800	-9'939'800	-10'137'400
<b>602 - Finanzen</b>	<b>-540'145</b>	<b>-424'336</b>	<b>-570'930</b>	<b>-834'100</b>	<b>-839'300</b>	<b>-833'500</b>
Aufwand	542'803	823'449	797'793	564'500	543'700	544'000
Ertrag	-1'082'948	-1'247'785	-1'368'724	-1'398'600	-1'383'000	-1'377'500

### Investitionsrechnung

Finanzen	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025 *	Planung 2026 **	Planung 2027 **	Planung 2028 **
<b>Investitionsausgaben (Brutto)</b>	--	--	--	--	--	--
Investitionseinnahmen	--	--	--	--	--	--
<b>Nettoinvestitionen</b>	--	--	--	--	--	--

Bedeutung Sternchen: \* Genehmigung / \*\* Kenntnisnahme

## Erläuterungen zu den Finanzen

### Erfolgsrechnung 2025:

601 Steuern: Die kantonale Steuergesetzrevision wurde angenommen und bringt den Gemeinden die zu erwartenden Einbussen. Die Ausfälle sind beträchtlich. Der Rückgang des Ertrages wird voraussichtlich in mehreren Etappen eintreffen. Dieser Umstand wurde im Budget berücksichtigt. Das dauerhafte Wegbrechen dieses Steuerertrages kann nicht durch anderweitige Einnahmen oder zusätzlichen Sparmassnahmen wettgemacht werden. Aus diesem Grund ist die bereits im letzten Finanzplan angekündigte Steuererhöhung um 0.10 Einheiten im vorliegenden Budget berücksichtigt. Bei den Sondersteuern wird davon ausgegangen, dass im 2025 höhere Handänderungssteuern aufgrund der Verkäufe bei der Überbauung Rankhof anfallen werden.

602 Finanzen: Beim Finanzausgleich steigt die horizontale Abschöpfung wie erwartet noch einmal an. Zur Zeit wird eine Zwischenrevision des Finanzausgleiches vorbereitet. Wenn diese in Kraft ist, sollte dies eine Entlastung bringen. Im Jahr 2025 muss zum letzten Mal der Betrag für den Härtefallausgleich gezahlt werden. Im Zusammenhang mit der Steuergesetzrevision hat der Kanton Luzern die Partizipation der Gemeinden an den OECD-Geldern geregelt. Er hat sich für einen klar definierten Verteilschlüssel mit fixen Beträgen pro Gemeinde entschieden. Der zu erhaltende Betrag hat somit keinen Steuercharakter mehr und wird in der vorliegenden Sachgruppe als Beitrag budgetiert.

### Investitionen 2025:

In diesem Aufgabenbereich sind im 2025 keine Investitionen vorgesehen.

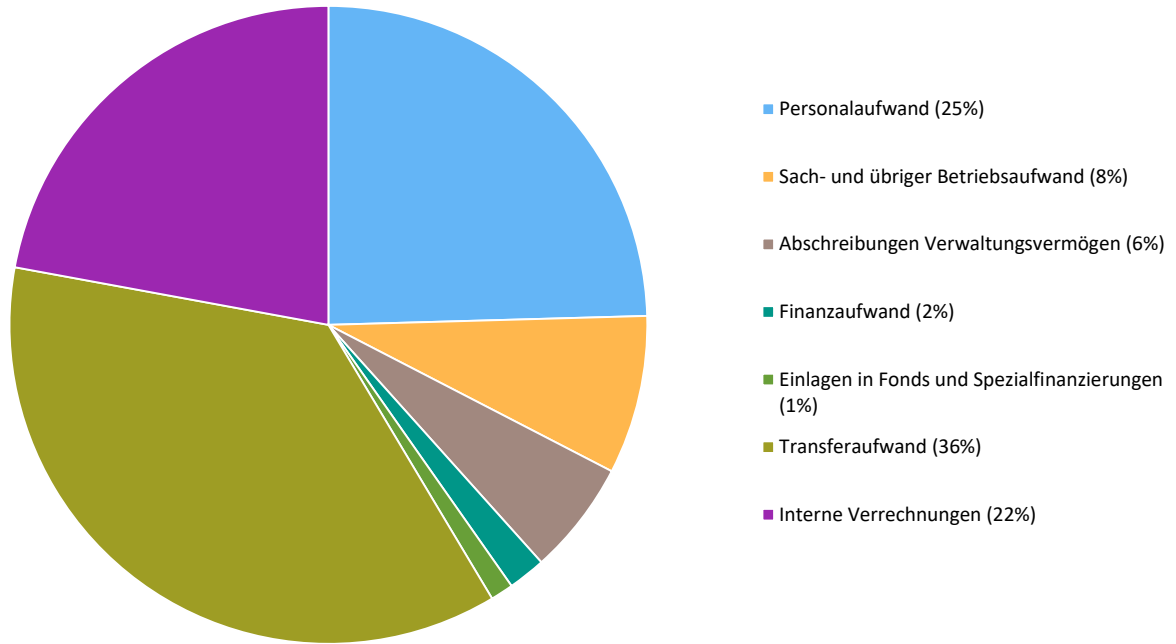
### 1.3 Erfolgsrechnung

Das Budget 2025 sieht einen Gewinn von Fr. 2'516 vor. Gegenüber dem budgetierten Vorjahresverlust von Fr. 758'003 entspricht dies einer Verbesserung von Fr. 760'518.

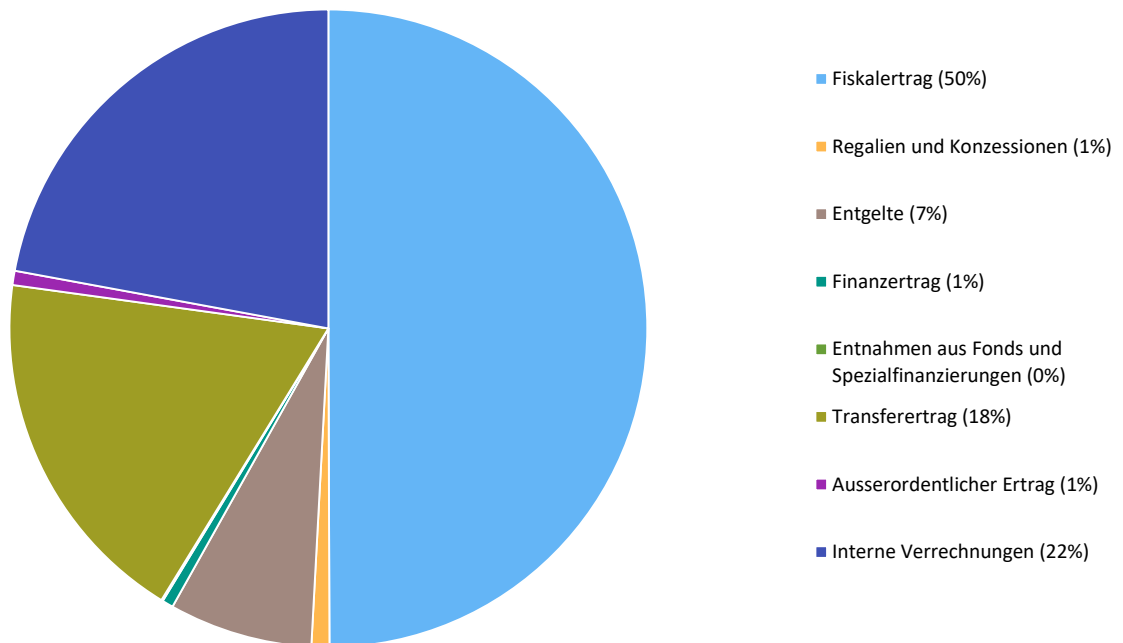
Erfolgsrechnung nach Kostenarten

	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Abw.	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
30 - Personalaufwand	4'448'979	4'602'148	4'762'458	160'310	4'772'900	4'824'600	4'883'000
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'420'291	1'780'199	1'558'843	-221'357	1'509'090	1'491'090	1'496'090
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	636'373	1'265'876	1'119'601	-146'275	1'375'900	1'372'200	1'397'700
35 - Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	278'397	146'453	224'608	78'155	178'500	177'900	153'900
36 - Transferaufwand	6'416'711	6'480'771	7'074'779	594'007	6'928'100	7'006'300	6'909'100
39 - Interne Verrechnungen	3'980'260	4'632'322	4'287'896	-344'426	4'358'874	4'329'067	4'343'704
<b>Betrieblicher Aufwand</b>	<b>17'181'010</b>	<b>18'907'769</b>	<b>19'028'184</b>	<b>120'415</b>	<b>19'123'364</b>	<b>19'201'157</b>	<b>19'183'494</b>
40 - Fiskalertrag	-9'344'314	-8'812'630	-9'689'000	-876'370	-9'629'800	-9'901'800	-10'099'400
41 - Regalien und Konzessionen	-196'013	-160'170	-176'070	-15'900	-176'100	-176'100	-176'100
42 - Entgelte	-1'122'922	-1'426'769	-1'411'300	15'469	-1'438'300	-1'441'900	-1'443'100
43 - Verschiedene Erträge	-14'125	--	--	--	--	--	--
45 - Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanz.	-45'066	-8'599	-15'489	-6'890	-15'700	-12'700	-12'400
46 - Transferertrag	-3'343'572	-3'266'609	-3'569'825	-303'216	-3'644'800	-3'521'200	-3'528'800
49 - Interne Verrechnungen	-3'980'260	-4'632'322	-4'287'896	344'426	-4'358'874	-4'329'067	-4'343'704
<b>Betrieblicher Ertrag</b>	<b>-18'046'271</b>	<b>-18'307'099</b>	<b>-19'149'580</b>	<b>-842'481</b>	<b>-19'263'574</b>	<b>-19'382'767</b>	<b>-19'603'504</b>
<b>Ergebnis betriebliche Tätigkeit</b>	<b>-865'261</b>	<b>600'670</b>	<b>-121'397</b>	<b>-722'066</b>	<b>-140'210</b>	<b>-181'610</b>	<b>-420'010</b>
34 - Finanzaufwand	317'257	395'082	368'430	-26'652	368'900	368'100	365'100
44 - Finanzertrag	-143'132	-97'749	-109'549	-11'800	-109'500	-109'500	-109'500
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>174'125</b>	<b>297'333</b>	<b>258'881</b>	<b>-38'452</b>	<b>259'400</b>	<b>258'600</b>	<b>255'600</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>-691'136</b>	<b>898'003</b>	<b>137'484</b>	<b>-760'518</b>	<b>119'190</b>	<b>76'990</b>	<b>-164'410</b>
48 - Ausserordentlicher Ertrag	-140'000	-140'000	-140'000	0	-140'000	-140'000	-140'000
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>-140'000</b>	<b>-140'000</b>	<b>-140'000</b>	<b>0</b>	<b>-140'000</b>	<b>-140'000</b>	<b>-140'000</b>
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>-831'136</b>	<b>758'003</b>	<b>-2'516</b>	<b>-760'518</b>	<b>-20'810</b>	<b>-63'010</b>	<b>-304'410</b>

Aufwand



Ertrag



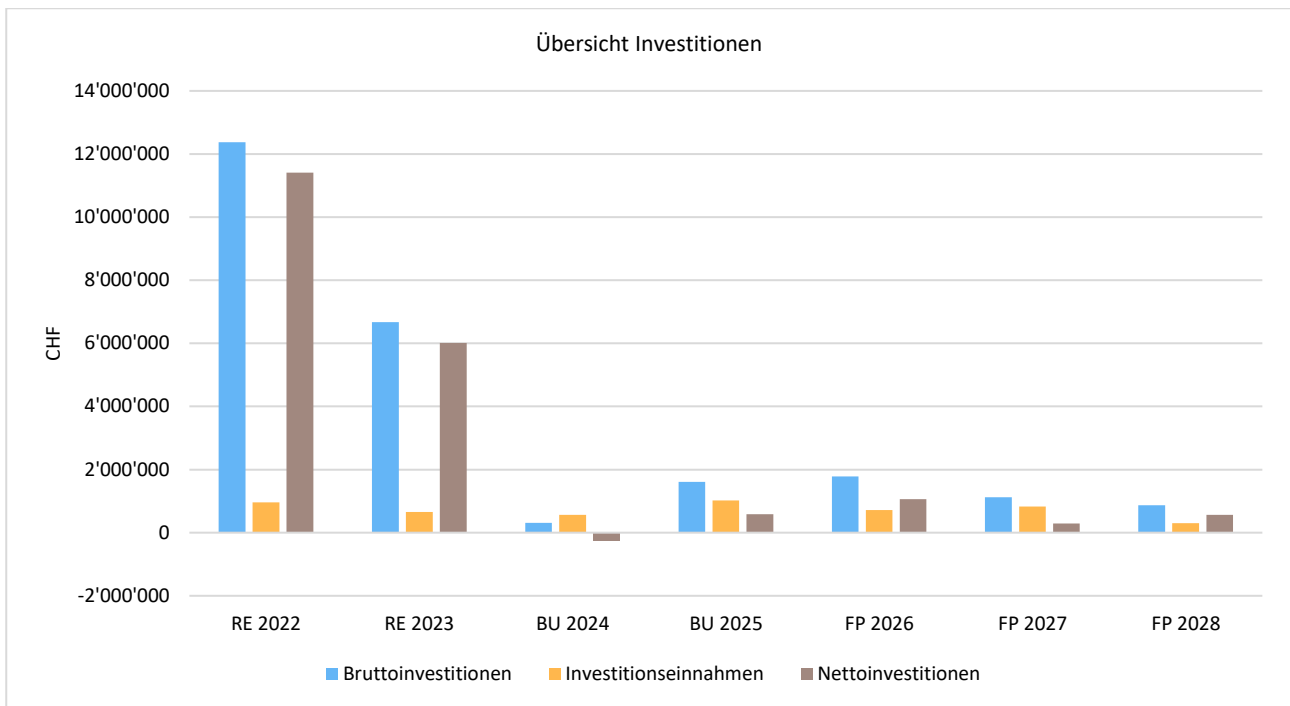


## 1.4 Investitionsrechnung

Die Bruttoinvestitionen für das Jahr 2025 werden mit Total Fr. 1'605'000 veranschlagt, was gegenüber dem Budget 2024 von Fr. 308'000 einer Erhöhung von 1'297'000 entspricht. Die Investitionseinnahmen von Fr. 1'022'200 liegen um Fr. 457'761 höher als im Vorjahresbudget. Somit ergeben sich für das Jahr 2025 budgetierte Nettoinvestitionen von Fr. 582'800, gegenüber dem Budget 2024 (Fr. -256'439) eine Mehrung um Fr. 839'239.

### Gestufter Investitionsausweis

	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
50 - Sachanlagen	4'933'306	70'000	1'585'000	1'760'000	1'055'000	800'000
52 - Immaterielle Anlagen	119'813	--	--	--	--	--
56 - Eigene Investitionsbeiträge	1'615'097	238'000	20'000	20'000	68'000	68'000
<b>Investitionsausgaben (Brutto)</b>	<b>6'668'216</b>	<b>308'000</b>	<b>1'605'000</b>	<b>1'780'000</b>	<b>1'123'000</b>	<b>868'000</b>
60 - Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	55'755	--	--	--	--	--
63 - Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	585'037	550'000	1'022'200	720'000	833'000	300'000
64 - Rückzahlung von Darlehen	14'439	14'439	--	--	--	--
<b>Investitionseinnahmen</b>	<b>655'231</b>	<b>564'439</b>	<b>1'022'200</b>	<b>720'000</b>	<b>833'000</b>	<b>300'000</b>
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>6'012'986</b>	<b>-256'439</b>	<b>582'800</b>	<b>1'060'000</b>	<b>290'000</b>	<b>568'000</b>
<b>davon Spezialfinanzierungen</b>						
1506 - Feuerwehr	--	70'000	210'000	--	--	--
1507 - Feuerwehrmagazin	--	--	--	--	--	--
7104 - Wasser	552'917	--	675'000	1'340'000	510'000	--
7204 - Abwasser	1'313'272	238'000	270'000	270'000	318'000	318'000
7304 - Abfall	--	--	--	--	--	--
8794 - Heizverbund	1'722'697	--	--	--	--	--
<b>Investitionsausgaben (Brutto)</b>	<b>3'588'886</b>	<b>308'000</b>	<b>1'155'000</b>	<b>1'610'000</b>	<b>828'000</b>	<b>318'000</b>
1506 - Feuerwehr	--	--	98'000	--	--	--
1507 - Feuerwehrmagazin	--	--	--	--	--	--
7104 - Wasser	75'016	260'000	700'000	520'000	733'000	200'000
7204 - Abwasser	74'778	200'000	224'200	200'000	100'000	100'000
7304 - Abfall	--	--	--	--	--	--
8794 - Heizverbund	378'805	90'000	--	--	--	--
<b>Investitionseinnahmen</b>	<b>528'599</b>	<b>550'000</b>	<b>1'022'200</b>	<b>720'000</b>	<b>833'000</b>	<b>300'000</b>
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>3'060'287</b>	<b>-242'000</b>	<b>132'800</b>	<b>890'000</b>	<b>-5'000</b>	<b>18'000</b>



#### Investitionen nach Aufgabenbereichen

	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
1 - Präsidiales	49'658	--	--	--	--	--
2 - Bildung	1'000'000	--	170'000	40'000	80'000	50'000
3 - Gesellschaft und Soziales	-14'439	-14'439	--	--	--	20'000
4 - Sicherheit, Bau und Umwelt	3'773'563	-242'000	332'800	980'000	75'000	218'000
5 - Immobilien	1'204'203	--	80'000	40'000	135'000	280'000
6 - Finanzen	--	--	--	--	--	--
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>6'012'986</b>	<b>-256'439</b>	<b>582'800</b>	<b>1'060'000</b>	<b>290'000</b>	<b>568'000</b>

## 1.5 Geldflussrechnung

Geldflussrechnung - indirekte Methode

	Budget 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Ergebnis der Erfolgsrechnung + Gewinn / - Verlust	2'516	20'810	63'010	304'410
+ Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'142'090	1'402'700	1'399'000	1'425'500
+ Einlagen / - Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen FK und EK	209'119	162'800	165'200	141'500
+ Zins und Amortisation Pensionskassenverpflichtungen / - Entnahmen Eigenkapital	-140'000	-140'000	-140'000	-140'000
<b>Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>1'213'724</b>	<b>1'446'310</b>	<b>1'487'210</b>	<b>1'731'410</b>
- Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen	-1'605'000	-1'780'000	-1'123'000	-868'000
+ Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen	1'022'200	720'000	833'000	300'000
<b>Saldo der Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen)</b>	<b>-582'800</b>	<b>-1'060'000</b>	<b>-290'000</b>	<b>-568'000</b>
<b>Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen</b>	<b>-582'800</b>	<b>-1'060'000</b>	<b>-290'000</b>	<b>-568'000</b>
<b>Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit</b>	<b>-582'800</b>	<b>-1'060'000</b>	<b>-290'000</b>	<b>-568'000</b>
<b>Finanzierungsüberschuss (+) / -fehlbetrag (-)</b>	<b>630'924</b>	<b>386'310</b>	<b>1'197'210</b>	<b>1'163'410</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>				
+ Zu / - Abnahme langfristige Finanzverbindlichkeiten	-630'924	-386'310	-1'197'210	-1'163'410
<b>Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-630'924</b>	<b>-386'310</b>	<b>-1'197'210</b>	<b>-1'163'410</b>
<b>Veränderung Flüssige Mittel (= Fonds Geld)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Kontrollrechnung</b>				
- Stand flüssige Mittel per 01.01.	5'505'715	5'505'715	5'505'715	5'505'715
+ Stand flüssige Mittel per 31.12.	5'505'715	5'505'715	5'505'715	5'505'715
<b>Zunahme (+) / Abnahme (-) Flüssige Mittel</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Kontrolltotal	0	0	0	0

## 1.6 Finanzkennzahlen

Der Regierungsrat legt gemäss § 7 FHGG die für die Gemeinden massgeblichen Finanzkennzahlen fest und definiert die Bandbreiten, innerhalb deren eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts sichergestellt wird. Mit der Umstellung auf HRM 2 wurde das Finanzvermögen neu bewertet und das Verwaltungsvermögen aufgewertet.

### Finanzkennzahlen

	Grenzwert	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Selbstfinanzierungsgrad		26.26	-205.98	208.26	136.44	512.83	304.83
Selbstfinanzierungsgrad (Ø 5 Jahre)	> 80 %	35.36	31.45	235.07	--	--	--
Selbstfinanzierungsanteil	> 10 %	11.01	3.80	8.03	9.54	9.72	11.16
Zinsbelastungsanteil	< 4 %	1.99	2.66	2.20	2.20	2.17	2.12
Kapitaldienstanteil	< 15 %	6.55	11.92	9.76	11.45	11.31	11.31
Nettoverschuldungsquotient	< 150 %	216.92	296.75	240.11	233.93	214.94	199.22
Nettoschuld je Einwohner	< 2'500	8'192.39	10'674.11	9'146.75	8'730.31	8'031.45	7'521.47
Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen je Einwohner	< 3'000	7'566.26	8'478.81	7'596.31	6'889.70	6'295.49	5'842.82
Bruttoverschuldungsanteil	< 200 %	221.35	221.82	216.13	212.97	203.08	192.88

### Nicht eingehaltene Kennzahlen

Aufgrund der nicht erreichten Kennzahlen ergreifen wir folgende Massnahmen:

Die Kennzahlen sind eine Momentaufnahme. Aufgrund der grossen Investitionen der vergangenen Jahre erreicht die Nettoschuld im Jahr 2024 ihren Höchststand. Auf diese Entwicklung wurde stets hingewiesen. Der Gegenwert in Form von Gebäuden ist gegeben und es sind keine Bilanzfehlbeträge vorhanden. Gemäss Finanzstrategie werden folgende Massnahmen umgesetzt:

- Im Budget 2025 und den folgenden Planjahren werden nur die notwendigsten Investitionen getätigt. Davon ausgenommen sind die Spezialfinanzierungen von Feuerwehr, Wasser und Abwasser (Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben).
- Die Planung der zukünftigen Investitionen gemäss der Immobilien- und Mobilitätsstrategie wird auf das notwendigste reduziert.
- Leistungen werden abgebaut, geplante Ausgaben werden auf ihre Priorisierung und Notwendigkeit überprüft.
- Die Finanzplanung hat so zu erfolgen, dass in allen Jahren eine ausgeglichene Erfolgsrechnung realisiert werden kann. Bilanzfehlbeträge sind auf jeden Fall zu vermeiden.
- Die Verschuldung muss in den kommenden Jahren stetig abgebaut werden.
- Im Jahr 2025 wird die Gemeindestrategie überarbeitet und eine Schuldenbremse geprüft.

## 1.7 Erläuterungen zur Festlegung des Steuerfusses

Der Steuerfuss der Gemeinde Knutwil wird für das Jahr 2025 auf 2.25 Einheiten erhöht.

Die Steuergesetzrevision wurde angenommen und bringt den Gemeinden die zu erwartenden Einbussen. Die Ausfälle sind beträchtlich und der Rückgang des Ertrages wird voraussichtlich in mehreren Etappen eintreffen. Knutwil hat dies im Budget berücksichtigt. Das dauerhafte Wegbrechen dieses Steuerertrages kann nicht durch anderweitige Einnahmen oder zusätzlichen Sparmassnahmen wettgemacht werden, weshalb die bereits im letzten Finanzplan angekündigte Steuererhöhung um 0.10 Einheiten im vorliegenden Budget berücksichtigt wird.

## Antrag des Gemeinderates an die Stimmberechtigten

Der Gemeinderat beantragt aufgrund der vorgängigen Erläuterungen sowie des Berichts und der Empfehlung der Controllingkommission folgendes:

1. Das Budget für das Jahr 2025 sei mit einem Gewinn von CHF 2'516, sowie Investitionsausgaben von CHF 1'605'000 zu genehmigen. Das Budget wurde mit dem Steuerfuss von 2.25 Einheiten erstellt.
2. Vom Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 2025 bis 2028 sei zustimmend Kenntnis zu nehmen.
3. Der Kontrollbericht der kantonalen Finanzaufsicht zum Aufgaben- und Finanzplan und zum Budget für die Periode 2024 bis 2027 wird den Stimmberechtigten eröffnet.

„Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob das Budget 2024 sowie der Aufgaben- und Finanzplan 2024 bis 2027 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar sind und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 23. April 2024 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden.“

## VERFÜGUNG

Das Budget sowie den Aufgaben- und Finanzplan werden der Controllingkommission übergeben. Diese erstattet über das Prüfungsergebnis zuhanden des Gemeinderates und der Stimmberechtigten einen Bericht und gibt diesen eine Empfehlung über den Beschluss des Budgets ab.

Knutwil, 29. August 2024

Gemeinderat Knutwil

Gemeindepräsident

Gemeindeschreiberin



Gemeinde Knutwil

**Bericht der Controlling-Kommission  
an die Stimmberechtigten der Gemeinde Knutwil**

**zum Aufgaben- und Finanzplan 2025-2028 und zum Budget 2025 inkl. Steuerfuss**

Als Controlling-Kommission haben wir den Aufgaben- und Finanzplan für die Periode vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2028 und das Budget (Erfolgs- und Investitionsrechnung) inkl. Steuerfuss sowie die politischen Leistungsaufträge für das Jahr 2025 der Gemeinde Knutwil beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen der Aufgaben- und Finanzplan sowie das Budget den gesetzlichen Vorschriften. Die aufgezeigte finanzielle Entwicklung der Gemeinde erachten wir aufgrund der hohen Verschuldung nach wie vor als angespannt, aber vertretbar. Dies unter der Voraussetzung, dass die notwendigen kurz- und langfristigen Massnahmen zur Dämpfung des steigenden Aufwandes und zur Verminderung der Investitionen weiterhin konsequent umgesetzt werden.

Die vom Gemeinderat vorgeschlagene Erhöhung des Steuerfusses auf neu 2.25 Einheiten beurteilen wir als notwendig.

Wir empfehlen, das vorliegende Budget mit einem Ertragsüberschuss von 2'516 Franken inkl. einem Steuerfuss von 2.25 Einheiten, Investitionsausgaben von 1'605'000 Franken sowie den politischen Leistungsaufträgen zu genehmigen. Ebenfalls empfehlen wir, vom Aufgaben- und Finanzplan zustimmend Kenntnis zu nehmen.

Knutwil, 24. Oktober 2024

Controlling-Kommission Knutwil

Der Präsident

Martin Habermacher

Die Mitglieder

Isabella Kiefer

Beni Hodel

André Felber

René Bucher

## **2 Ersatzwahl Mitglieder Bürgerrechtskommission (BüKo), Rest-Amtsperiode 2024 -2027**

Die Bürgerrechtskommission besteht aus fünf bis sieben Mitgliedern, wobei das Gemeindepräsidium von Amtes wegen Einsitz hat. Ruedi Bachmann und Albert Perkolaj, Mitglieder der Bürgerrechtskommission, haben per Ende August bzw. Ende September 2024 ihre Rücktritte eingereicht. Für den Rest der Amtsperiode 2024 bis 2027 sind ihre Sitze neu zu besetzen.

Gemäss Stimmrechtsgesetz (StRG) des Kantons Luzern § 123 ff können die Stimmberechtigten der Gemeinde bis spätestens am 2. Tag vor der Gemeindeversammlung, das heisst bis am 2. Dezember 2024, Wahlvorschläge einreichen. Ebenfalls können an der Gemeindeversammlung noch weitere Personen vorgeschlagen werden.

### **Antrag des Gemeinderates**

Der Gemeinderat beantragt, die Ersatzwahlen an der Gemeindeversammlung vorzunehmen.

## **3 Genehmigung Reglement über den Fonds für soziale Zwecke**

Das Reglement über den Fonds für soziale Zwecke (zweckgebundener Fonds), setzt zum Ziel, dass Gelder ausserhalb der jährlichen Rechnung für bestimmte soziale Zwecke eingesetzt werden können. Das Fondskapital besteht aus dem bestehenden Vermögen sowie einmaliger und wiederkehrenden Einlagen (z.B. Spenden, Legate usw.). Bis anhin waren Einlagen durch die Einwohnergemeinde möglich. Gemäss Bericht des Kantons dürfen Fonds unter FHGG/HRM2 nicht mit Steuergelder oder allgemeinen Einnahmen der Gemeinde geäufnet werden, weshalb eine Anpassung im Fondsreglement nötig ist (Art. 4). Weiter soll in diesem Zusammenhang die Zweckbestimmung überarbeitet werden. Die Verwendung des Fondskapitals war gemäss Reglement für Familien und Alleinerziehende in finanziellen Notlagen für eine einmalige Unterstützung angedacht (Art. 6). Unter diesen Voraussetzungen hatten bis anhin keine Personengruppen Anspruch. Die Verwendung soll somit geöffnet werden, sodass allgemein Personen in finanziellen Notlagen Unterstützung erfahren können. Abschliessend sollen die Zuständigkeiten und Kompetenzen sowie das Verfahren (Art. 7,8) an die bestehende Kompetenzordnung der Gemeinde Knutwil angelehnt werden.

### **Antrag Gemeinderat**

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, das angepasste Reglement über den Fonds für soziale Zwecke (zweckgebundener Fonds), zu genehmigen.





Gemeinde Knutwil

Gemeinde Knutwil  
Gemeinderat  
Büelstrasse 3 | 6213 Knutwil  
[knutwil.ch](http://knutwil.ch)

## **Reglement über den Fonds für soziale Zwecke (zweckgebundener Fonds)**

Knutwil, 5. Dezember 2018

Revidiert, 4. Dezember 2024

## Inhaltsverzeichnis

<b>I. Grundsätze</b>	<b>3</b>
Art. 1 Ziel	3
Art. 2 Inhalt	3
<b>II. Bildung, Finanzierung und Auflösung des Fonds sowie Änderung der Zweckbestimmung</b>	<b>3</b>
Art. 3 Bildung	3
Art. 4 Finanzierung	3
Art. 5 Auflösung / Änderung Zweckbestimmung	3
<b>III. Zweckbestimmung</b>	<b>4</b>
Art. 6 Verwendung des Fondskapitals	4
Art. 7 Zuständigkeiten / Kompetenzen	4
Art. 8 Verfahren	4
Art. 9 Rechenschaft	4
<b>IV. Schlussbestimmungen</b>	<b>5</b>
Art. 10 Genehmigung und Inkrafttreten	5

Im Interesse einer leichteren Lesbarkeit wird im gesamten Text die männliche Form verwendet; die weibliche Form ist selbstverständlich eingeschlossen.

Die Einwohnergemeinde Knutwil erlässt, gestützt auf § 49 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) und Art. 15 Abs. 1 lit. b der Gemeindeordnung, folgendes Reglement:

## **I. Grundsätze**

### **Art. 1 Ziel**

Die Einwohnergemeinde Knutwil führt einen Fonds für soziale Zwecke im Sinne eines zweckgebundenen Fonds. Dieser soll für bestimmte Zwecke ausserhalb der jährlichen Rechnung der Einwohnergemeinde Knutwil eingesetzt werden.

### **Art. 2 Inhalt**

Dieses Reglement beinhaltet die Vorschriften für die Bildung, die Auflösung und die Äufnung dieses Fonds. Es regelt die Zuständigkeit für die Verwendung des Fondskapitals sowie die Rechenschaftspflicht bezüglich der getätigten Ausgaben.

## **II. Bildung, Finanzierung und Auflösung des Fonds sowie Änderung der Zweckbestimmung**

### **Art. 3 Bildung**

Der Fonds für soziale Zwecke ist bestehend. Mit der Genehmigung des vorliegenden Reglementes durch die Gemeindeversammlung entspricht er den neuen Bestimmungen des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG).

### **Art. 4 Finanzierung**

<sup>1</sup> Das Fondskapital besteht aus dem bestehenden Vermögen sowie einmaliger oder wiederkehrender Einlagen durch Dritte.

<sup>2</sup> Das Fondskapital wird nicht verzinst.

### **Art. 5 Auflösung / Änderung Zweckbestimmung**

<sup>1</sup> Die Gemeindeversammlung kann den vorliegenden Fonds jederzeit auflösen oder seine Zweckbestimmung ändern.

<sup>2</sup> Über die Verwendung des im Zeitpunkt der Auflösung noch bestehenden Fondskapitals entscheidet die Gemeindeversammlung.

### III. Zweckbestimmung

#### Art. 6 Verwendung des Fondskapitals

<sup>1</sup> Das Fondskapital soll verwendet werden, um Personen in finanziellen Notlagen Unterstützung zu leisten. Die Entnahme der Gelder aus dem Fonds erfolgt nicht für Personen mit Anspruch auf gesetzliche Leistungen der Sozialhilfe.

<sup>2</sup> Für Entnahmen aus dem Fonds gilt der Grundsatz, dass die Mittel nicht zur Finanzierung laufender Ausgaben bzw. von Investitionsaufgaben verwendet werden dürfen, die der Einwohnergemeinde Knutwil von Gesetzes wegen obliegen.

#### Art. 7 Zuständigkeiten / Kompetenzen

<sup>1</sup> Über die Entnahme von Geldern aus dem vorliegenden Fonds wird wie folgt entschieden:

- a) die Abteilung Zentrale Dienste und Bildung der Einwohnergemeinde Knutwil bis zu einem Betrag von Fr. 5'000.00 pro Jahr.
- b) Für diesen Betrag übersteigende Entnahmen sowie wiederkehrende und/oder regelmässige Unterstützungen entscheidet der Gemeinderat.

<sup>2</sup> Die Anlage der Geldmittel erfolgt durch die Abteilung Finanzen und Steuern der Einwohnergemeinde Knutwil. Sie ist auch zuständig für die Auszahlung gesprochener Mittel aus dem Fonds.

#### Art. 8 Verfahren

<sup>1</sup> Die Abteilung Zentrale Dienste und Bildung entscheidet in einem Zweiergremium gemeinsam mit einem weiteren Mitglied der Geschäftsleitung unter Berücksichtigung der Zweckbestimmung über einzelne Gesuche.

<sup>2</sup> Die Gesuche um Mittel aus dem Fonds für soziale Zwecke sind der Abteilung Zentrale Dienste und Bildung schriftlich zuzustellen und haben folgende Punkte zu enthalten:

- Beschreibung der Notlage
- Begründung
- Hinweis auf allfällige weitere Kostenträger (z.B. Winterhilfe, Weihnachtsaktion)
- erforderlicher Unterstützungsbetrag
- aktuelle finanzielle Lage belegen (Lohnabrechnungen, Steuerveranlagung etc.)

<sup>3</sup> Nach der Beurteilung der Unterlagen erfolgt die Entscheidung an die Gesuchsteller mit Begründung. Es besteht kein Rechtsanspruch auf einen Beitrag aus dem Fonds.

#### Art. 9 Rechenschaft

<sup>1</sup> Die Abteilung Zentrale Dienste und Bildung protokolliert sämtliche Entnahmen aus dem vorliegenden Fonds und bringt diese dem Gemeinderat und der Abteilung Finanzen pro Fall zur Kenntnis.

<sup>2</sup> Dieser Fonds wird jeweils in der Bilanz der Einwohnergemeinde Knutwil ausgewiesen. Die Bestandesveränderung wird brutto über die Erfolgsrechnung verbucht.

#### **IV. Schlussbestimmungen**

##### **Art. 10 Genehmigung und Inkrafttreten**

Dieses Reglement wurde an der Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2018 beschlossen und auf den 1. Januar 2019 in Kraft gesetzt. Die an der Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2024 beschlossenen Änderungen treten ab 1. Januar 2025 in Kraft.

Knutwil, 4. Dezember 2024

##### **Gemeinderat Knutwil**

Thomas Felder  
Gemeindepräsident

Christina Knupp  
Gemeindeschreiberin



**Bericht der Controlling-Kommission  
an die Stimmberechtigten der Gemeinde Knutwil**

**zum Entwurf des Reglements über den Fonds für soziale Zwecke vom 1. Januar  
2025**

Als Controlling-Kommission haben wir das oben genannte Reglement auf Basis der erhaltenen Informationen und im Rahmen einer Besprechung mit dem Gemeinderat geprüft. Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung ist der Entwurf mit den massgebenden gesetzlichen und verfassungsmässigen Grundlagen im Bund, Kanton und der Gemeinde vereinbar. Die Bestimmungen sind klar und verständlich formuliert und ermöglichen die bestimmungsgemässe Anwendung des Reglements. Ebenfalls erachten wir die Regelung der Zuständigkeiten, der Kompetenzen und des Verfahrens als zweckmässig. Darüber hinaus sind die Auswirkungen des Erlasses genügend klar und vollständig dargelegt.

Wir empfehlen deshalb, dem Antrag des Gemeinderates zum Reglement über den Fonds für soziale Zwecke zuzustimmen.

Knutwil, 24. Oktober 2024

Der Präsident:

Martin Habermacher

Die Mitglieder:

Isabella Kiefer

Beni Hodel

René Bucher

André Felber

#### **4 Genehmigung Reglement über den Fonds für naturfördernde Massnahmen**

Das Reglement über den Fonds für naturfördernde Massnahmen (zweckgebundener Fonds), setzt zum Ziel, dass Gelder für bestimmte naturfördernde Massnahmen ausserhalb der jährlichen Rechnung eingesetzt werden können. Das Fondskapital besteht aus dem bestehenden Vermögen sowie einmaliger und wiederkehrenden Einlagen (durch Spenden, Legate usw.). Bis anhin waren Einlagen durch die Einwohnergemeinde möglich. Gemäss Bericht des Kantons dürfen Fonds unter FHGG/HRM2 nicht mit Steuergelder oder allgemeinen Einnahmen der Gemeinde geäufnet werden, weshalb eine Anpassung im Fondsreglement nötig ist (Art. 4). Weiter sollen die Zuständigkeiten und Kompetenzen sowie das Verfahren (Art. 7, 8) an die bestehende Kompetenzordnung der Gemeinde Knutwil angelehnt werden.

#### **Antrag Gemeinderat**

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, das angepasste Reglement über den Fonds für naturfördernde Massnahmen (zweckgebundener Fonds), zu genehmigen.



Gemeinde Knutwil

Gemeinde Knutwil  
Gemeinderat  
Büelstrasse 3 | 6213 Knutwil  
[knutwil.ch](http://knutwil.ch)

## **Reglement über den Fonds für naturfördernde Massnahmen (zweckgebundener Fonds)**

Knutwil, 5. Dezember 2018

Revidiert, 4. Dezember 2024





## Inhaltsverzeichnis

<b>I. Grundsätze</b>	<b>3</b>
Art. 1 Ziel	3
Art. 2 Inhalt	3
<b>II. Bildung, Finanzierung und Auflösung des Fonds sowie Änderung der Zweckbestimmung</b>	<b>3</b>
Art. 3 Bildung	3
Art. 4 Finanzierung	3
Art. 5 Auflösung / Änderung Zweckbestimmung	3
<b>III. Zweckbestimmung</b>	<b>4</b>
Art. 6 Verwendung des Fondskapitals	4
Art. 7 Zuständigkeiten / Kompetenzen	4
Art. 8 Verfahren	4
Art. 9 Rechenschaft	4
<b>IV. Schlussbestimmungen</b>	<b>5</b>
Art. 10 Genehmigung und Inkrafttreten	5

Im Interesse einer leichteren Lesbarkeit wird im gesamten Text die männliche Form verwendet; die weibliche Form ist selbstverständlich eingeschlossen.



Die Einwohnergemeinde Knutwil erlässt, gestützt auf § 49 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) und Art. 15 Abs. 1 lit. b der Gemeindeordnung, folgendes Reglement:

## **I. Grundsätze**

### **Art. 1 Ziel**

Die Einwohnergemeinde Knutwil führt einen Fonds für naturfördernde Massnahmen im Sinne eines zweckgebundenen Fonds. Dieser soll für bestimmte Zwecke ausserhalb der jährlichen Rechnung der Einwohnergemeinde Knutwil eingesetzt werden.

### **Art. 2 Inhalt**

Dieses Reglement beinhaltet die Vorschriften für die Bildung, die Auflösung und die Äufnung dieses Fonds. Es regelt die Zuständigkeit für die Verwendung des Fondskapitals sowie die Rechenschaftspflicht bezüglich der getätigten Ausgaben.

## **II. Bildung, Finanzierung und Auflösung des Fonds sowie Änderung der Zweckbestimmung**

### **Art. 3 Bildung**

Der Fonds für naturfördernde Massnahmen ist bestehend. Mit der Genehmigung des vorliegenden Reglementes durch die Gemeindeversammlung entspricht er den neuen Bestimmungen des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG).

### **Art. 4 Finanzierung**

<sup>1</sup> Das Fondskapital besteht aus dem bestehenden Vermögen sowie einmaliger oder wiederkehrender Einlagen durch Dritte.

<sup>2</sup> Das Fondskapital wird nicht verzinst.

### **Art. 5 Auflösung / Änderung Zweckbestimmung**

<sup>1</sup> Die Gemeindeversammlung kann den vorliegenden Fonds jederzeit auflösen oder seine Zweckbestimmung ändern.

<sup>2</sup> Über die Verwendung des im Zeitpunkt der Auflösung noch bestehenden Fondskapitals entscheidet die Gemeindeversammlung.



### III. Zweckbestimmung

#### Art. 6 Verwendung des Fondskapitals

<sup>1</sup> Das Fondskapital soll für naturfördernde Massnahmen verwendet werden. Dies beinhaltet den Schutz, die Pflege oder die Neuanlage von Naturobjekten oder den generellen Landschaftsschutz. Die Entnahme der Gelder aus dem Fonds erfolgt im Rahmen der Unterstützung von Einzelprojekten.

<sup>2</sup> Für Entnahmen aus dem Fonds gilt der Grundsatz, dass die Mittel nicht zur Finanzierung laufender Ausgaben bzw. von Investitionsaufgaben verwendet werden dürfen, die der Einwohnergemeinde Knutwil von Gesetzes wegen obliegen.

#### Art. 7 Zuständigkeiten / Kompetenzen

<sup>1</sup> Über die Entnahme von Geldern aus dem vorliegenden Fonds entscheidet die Abteilung Bau und Infrastrukturen mit dem Gemeinderat Ressort Sicherheit, Bau und Umwelt der Einwohnergemeinde Knutwil bis zu einem Betrag von CHF 1'000.00 pro Fall, maximal CHF 2'000.00 pro Jahr.

<sup>2</sup> Für alle diese Beträge übersteigenden Entnahmen entscheidet der Gemeinderat.

<sup>3</sup> Die Anlage der Geldmittel erfolgt durch die Abteilung Finanzen und Steuern der Einwohnergemeinde Knutwil. Sie ist auch zuständig für die Auszahlung gesprochener Mittel aus dem Fonds.

#### Art. 8 Verfahren

<sup>1</sup> Die Gesuche der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission sowie Dritter um Mittel aus dem Fonds für naturfördernde Massnahmen sind der Abteilung Bau und Infrastrukturen schriftlich zuzustellen. Sie haben folgende Punkte zu enthalten:

- Beschreibung der Zielsetzung und des Zweckes
- Begründung
- Hinweis auf allfällige weitere Kostenträger
- Projektbudget
- Schätzung der Folgekosten

<sup>2</sup> Nach der Beurteilung der Unterlagen erfolgt die Entscheidung an die Gesuchsteller mit Begründung. Es besteht kein Rechtsanspruch auf einen Beitrag aus dem Fonds.

#### Art. 9 Rechenschaft

<sup>1</sup> Die Abteilung Bau und Infrastrukturen protokolliert sämtliche Entnahmen aus dem vorliegenden Fonds und bringt diese dem Gemeinderat und der Abteilung Finanzen und Steuern pro Fall zur Kenntnis.

<sup>2</sup> Dieser Fonds wird jeweils in der Bilanz der Einwohnergemeinde Knutwil ausgewiesen. Die Bestandesveränderung wird brutto über die Erfolgsrechnung verbucht.



#### **IV. Schlussbestimmungen**

##### **Art. 10 Genehmigung und Inkrafttreten**

Dieses Reglement wurde an der Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2018 beschlossen und auf den 1. Januar 2019 in Kraft gesetzt. Die an der Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2024 beschlossenen Änderungen treten ab 1. Januar 2025 in Kraft.

Knutwil, 4. Dezember 2024

##### **Gemeinderat Knutwil**

Thomas Felder  
Gemeindepräsident

Christina Knupp  
Gemeindeschreiberin



**Bericht der Controlling-Kommission  
an die Stimmberechtigten der Gemeinde Knutwil**

**zum Entwurf des Reglements über den Fonds für naturfördernde Massnahmen  
vom 1. Januar 2025**

Als Controlling-Kommission haben wir das oben genannte Reglement auf Basis der erhaltenen Informationen und im Rahmen einer Besprechung mit dem Gemeinderat geprüft. Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung ist der Entwurf mit den massgebenden gesetzlichen und verfassungsmässigen Grundlagen im Bund, Kanton und der Gemeinde vereinbar. Die Bestimmungen sind klar und verständlich formuliert und ermöglichen die bestimmungsgemässe Anwendung des Reglements. Ebenfalls erachten wir die Regelung der Zuständigkeiten, der Kompetenzen und des Verfahrens als zweckmässig. Darüber hinaus sind die Auswirkungen des Erlasses genügend klar und vollständig dargelegt.

Wir empfehlen deshalb, dem Antrag des Gemeinderates zum Reglement über den Fonds für naturfördernde Massnahmen zuzustimmen.

Knutwil, 24. Oktober 2024

Der Präsident:

Martin Habermacher

Die Mitglieder:

Isabella Kiefer

Beni Hodel

André Felber

René Bucher

## **5 Genehmigung Marktreglement**

Die Einführung der verschiedenen, sehr willkommenen, Märkte in Knutwil machen es erforderlich, dass die Gemeinde über ein eigenes Marktreglement verfügt.

Dieses Marktreglement erstreckt sich auf alle in der Gemeinde Knutwil stattfindenden Märkte. Das Marktwesen auf dem ganzen Gemeindegebiet untersteht der Oberaufsicht des Gemeinderates. Details sowie den Vollzug werden in der Marktverordnung, welche im Kompetenzbereich des Gemeinderates liegt, geregelt.

### **Antrag Gemeinderat**

Der Gemeinderat beantragt, das Marktreglement zu genehmigen.



Gemeinde Knutwil

Gemeindeverwaltung Knutwil

Gemeinderat

Büelstrasse 3 | 6213 Knutwil

[knutwil.ch](http://knutwil.ch)

# Marktreglement

Knutwil, 4. Dezember 2024

Der Gemeinderat Knutwil erlässt gestützt auf § 2 Abs. 2 des Gewerbe-  
polizeigesetzes vom 23. Januar 1995 (SRL Nr. 955, GPG) folgendes Reglement:

**Art. 1            Ordnungsbereich**

Dieses Marktreglement erstreckt sich auf alle in der Gemeinde Knutwil stattfindenden Märkte.

**Art. 2            Zuständigkeit**

Das Marktwesen auf dem ganzen Gemeindegebiet untersteht der Oberaufsicht des Gemeinderates, der zu diesem Zweck einen Marktchef oder eine Marktchefin einsetzt.

Er regelt den Vollzug des Marktwesens in einer Marktverordnung.

**Art. 3            Marktaufsicht**

Die Marktaufsicht wird vom Marktchef/von der Marktchefin ausgeübt. Die Aufgaben können vom Gemeinderat in einem Pflichtenheft geregelt werden.

**Art. 4            Eidgenössische und Kantonale Vorschriften**

Die Bestimmungen des eidgenössischen und kantonalen Rechts bleiben vorbehalten.

**Art. 5            Beschwerdeinstanz**

Beschwerden gegen Beschlüsse des Marktchefs/der Marktchefin sind innert 20 Tagen an die Geschäftsleitung zu richten.

**Art. 6            Inkrafttreten**

Dieses Reglement wurde an der Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2024 beschlossen und wird auf den 1. Januar 2025 in Kraft gesetzt

Knutwil, 4. Dezember 2024

**Gemeinderat Knutwil**

Thomas Felder  
Gemeindepräsident

Christina Knupp  
Gemeindeschreiberin





**Bericht der Controlling-Kommission  
an die Stimmberechtigten der Gemeinde Knutwil**

**zum Entwurf des Marktreglements vom 1. Januar 2025**

Als Controlling-Kommission haben wir das oben genannte Reglement auf Basis der erhaltenen Informationen und im Rahmen einer Besprechung mit dem Gemeinderat geprüft. Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung ist der Entwurf mit den massgebenden gesetzlichen und verfassungsmässigen Grundlagen im Bund, Kanton und der Gemeinde vereinbar. Die Bestimmungen sind klar und verständlich formuliert und ermöglichen die bestimmungsgemässe Anwendung des Reglements. Darüber hinaus sind die Auswirkungen des Erlasses genügend klar und vollständig dargelegt.

Wir empfehlen deshalb, dem Antrag des Gemeinderates zum Marktreglement zuzustimmen.

Knutwil, 24. Oktober 2024

Der Präsident:

Martin Häbermacher

Die Mitglieder:

Isabella Kiefer

Beni Hodel

André Felber

René Bucher

## 6 Genehmigung Sonderkredit Neubau Grundwasserpumpwerk (GWPW) Bognauerwald

### Das Wichtigste in Kürze

Seit dem Jahre 2003 wurde beim GWPW Wolermoos ein kontinuierlicher Anstieg der Chloridwerte beobachtet. Aufgrund dieser Entwicklung wurde von der kantonalen Dienststelle für Lebensmittelkontrolle Massnahmen zur Behebung dieses Zustandes verlangt.

Im Jahr 2015 wurde das Fachbüro Geologik AG, Luzern, beauftragt, die Ursache der zu hohen Chloridwerte zu ergründen. Die mehrjährige Studie ergab, dass diese hohen Werte vom Strassensalz der Kantonsstrasse und vom Sprühnebel beim Salzen der Autobahn stammen. Daraufhin wurden mit den zuständigen Dienststellen des Kantons und dem Bundesamt für Strassen (ASTRA) Massnahmen verhandelt.

Man einigte sich auf den Bau eines Ersatz-GWPW mit dem Kostenteiler von je einem Drittel von Bund, Kanton und Gemeinde. Nach verschiedenen Versuchen zeigte im Januar 2023 die Erkundungsbohrung im Bognauerwald sehr positive Resultate in Bezug auf Quantität und Qualität. Darauf haben sich der Kanton, das ASTRA und die Gemeinde in einer Vereinbarung zum Bau eines neuen GWPW im Bognauerwald mit den nötigen Erschliessungswerken und dem Kostenteiler bekannt. Im beantragten Brutto-Sonderkredit von 2,3 Millionen Franken Gesamtkosten, wovon je 1/3 von Gemeinde, Kanton und Bund getragen wird, sind die ganzen Erschliessungskosten, ohne Subventionen enthalten. Um diese Investitionen (Spezialfinanzierungen) finanzieren zu können, ist eine Erhöhung des Wasserpreises um 20 Rp. / m<sup>3</sup> auf 90 Rp. / m<sup>3</sup> nötig. Mit dem Bau dieses GWPW wird die Autonomie der Wasserversorgung Knutwil auch in Zukunft gesichert sein.

### Einführung

Seit dem Jahre 2003 wurde im Grundwasserpumpwerk Wolermoos ein kontinuierlicher Anstieg der Chloridwerte beobachtet. Diese Werte stiegen bis über 200 mg/l und pendelten sich danach bei +/- 100mg/l ein. Für Chlorid besteht kein Höchstwert gemäss Schweizer Lebensmittelgesetzgebung wie z. B. bei Nitrat, sondern nur ein Erfahrungswert < 20 mg/l. Eine gesundheitliche Gefährdung besteht nicht, das Trinkwasser kann bei sehr hohen Chloridwerten (>200mg/l) aber salzig schmecken. Die deutliche und anhaltende Überschreitung des Erfahrungswertes wurde durch die kantonale Dienststelle Lebensmittelkontrolle und Verbraucherschutz bei den regelmässigen Kontrollen bemängelt und Massnahmen verlangt.

Im Jahr 2015 wurde das Fachbüro Schenker Korner Richter AG, heute Fachbüro Geologik AG, Luzern, von der Gemeinde beauftragt, die Ursache der hohen Chloridwerte zu ergründen. Die mehrjährige Studie ergab, dass diese hohen Werte zum einen vom Strassensalz in der Strassenentwässerung der Kantonsstrasse durch den Riedwald und zum anderen vom Sprühnebel beim Salzen der Autobahn und dem auf die Autobahnböschung verfrachteten Schnee stammt. Aufgrund dieser Erkenntnis wurde dann mit den zuständigen Dienststellen des Kantons und dem Bundesamt für Strassen (ASTRA) Massnahmen verhandelt.

Man einigte sich auf den Bau eines Ersatzgrundwasserpumpwerkes mit dem Kostenteiler von je einem Drittel von Bund, Kanton und Gemeinde. Der Anteil der Gemeinde begründet sich damit, dass die Wasserentnahmekonzession seit 2010 nicht mehr offiziell verlängert wurde, und die Ausscheidung einer gesetzlich geforderten Schutzzone aus verschiedenen Gründen nicht möglich ist.

Nach zwei erfolglosen Bohrversuchen und anderen Prüfmethode, zeigte im Januar 2023 die Erkundungsbohrung im Bognauerwald (Gemeinde Mauensee) sehr positive Resultate in Bezug auf Quantität und Qualität. Nachdem vom Besitzer des Waldgrundstückes, der Korporation Sursee sehr positive Rückmeldungen kamen, haben sich der Kanton, das ASTRA und die Gemeinde in einer Vereinbarung zum Bau eines neuen Grundwasserpumpwerkes im Bognauerwald einschliesslich der nötigen Erschliessungswerken und der Kostenbeteiligung von je einem Drittel bekannt.

Im beantragten Brutto-Sonderkredit von 2.3 Mio. Franken Gesamtkosten sind auch die ganzen Erschliessungskosten enthalten, also mit den Kostenanteilen von Kanton und ASTRA, aber ohne die Subventionen der Gebäudeversicherung des Kantons Luzern (GVL). Mit dem Bau dieses Grundwasserpumpwerkes wird die Autonomie der Wasserversorgung Knutwil auch in Zukunft gesichert werden. Dank den hervorragenden Messwerten des Wassers ist man gegenüber den ständig verschärften Qualitätsanforderungen an das Trinkwasser gewappnet. Eine weitere Zusammenarbeit im Bereich Wasser mit der Gemeinde Mauensee wird ebenfalls geprüft.

## Detailausführungen

Das GWPW Wolfermoos wurde im Jahr 1964 in Betrieb genommen und 2006 saniert. Es verfügt über eine Konzessionsentnahmemenge von 240l/min. Daneben wird die Wasserversorgung (WV) Knutwil noch mit dem GWPW Hammer mit 500l/min. und den Quellen in Dieboldswil, Wilihof mit ca. 100l/min gespeisen.

Gespeichert wird das Wasser in den hochliegenden Reservoirs Brandwald (150m<sup>3</sup> Brauch- und Löschwasser) und Stockacher (250m<sup>3</sup> Brauch- und 150m<sup>3</sup> Löschwasser).

Die WV versorgt zudem Kaltbach mit Trinkwasser und ist für den Notfall mit Sursee (aquaregio) und über Kaltbach mit Wauwil (bis Kastelen) verbunden.

Aufgrund der sehr hohen Chloridwerte und der fehlenden Ausscheidung der Schutzzone beim GWPW Wolfermoos verlängerte der Kanton die Entnahmekonzession seit 2010 nicht mehr, der Weiterbetrieb wird auf Zusehen hin im Hinblick auf einen Ersatzbau weiter gestattet. Dies weil das gepumpte Wasser zu jederzeit alle Anforderungen der Verordnung über Trinkwasser und Wasser in öffentlich zugänglichen Bädern und Duschanlagen (TBDV) erfüllt. Die hohen Chloridwerte regulierten sich im Netz durch das Vermischen mit den anderen Wasserdargeboten auf normale Werte.

Die im Jahr 2015 in Auftrag gegebene Studie zeigte auf, dass das Grundwasservorkommen Wolfermoos aus zwei Grundwasserströmen gespeisen wird. Der nördliche Zustrom, der von der Autobahn herkommt, weist eine sehr hohe Leitfähigkeit auf. Eine hohe Leitfähigkeit weist auf hohe Chloridgehalte hin. So konnte die Autobahn als eine der Ursachen festgestellt werden. Da die Entwässerung der Autobahn den strengsten Anforderungen entspricht, war der Grund beim Sprühnebel der gesalzenen Fahrbahnen und dem über die Böschung verfrachteten Schnee zu finden. Anders bei der parallel verlaufenden Kantonsstrasse, die direkt in das Drainagesystem im Wolfermoos entwässert wird.

Nachdem die Schuldfrage geklärt werden konnte und der Kostenteiler verhandelt war, startete man im Jahr 2018 mit zwei Erkundungsbohrungen im näheren Umfeld mit dem Ziel nur den südlichen, problemlosen Zustrom zu nutzen. Die erste Bohrung im Eichbühlwald brachte kein Wasser und die zweite Bohrung im Landwirtschaftsgebiet zu wenig Wasser hervor.

Auf geologischen Karten ist ein sogenanntes Basiskonglomerat (Gestein aus verschiedenen Materialien) vom Hächlerwald bis zum Mauensee erkennbar. Daher überprüfte man auch die Fassung verschiedener Quellen im Hächlerwald. Eine Weiterverfolgung dieser Idee scheiterte auch an waldrechtlichen Fragen. Gleichzeitig führte man im Jahr 2020 weitere Voruntersuchungen mittels Seismik und Geoelektrik im Grossraum Wolfermoos durch. Leider ebenfalls ohne befriedigende Resultate.

Nach diesen doch ernüchterten Resultaten im Gebiet Wolfermoos entschied man sich, das Basiskonglomerat, die sogenannte «St. Galler-Formation» im Gebiet Mauensee/Bognauerwald anzubohren.



Im Januar 2023 konnte eine Erkundungsbohrung auf dem Waldgrundstück Nr. 547 GB Mauensee mit dem Einverständnis der Korporation Sursee, der Grundeigentümerin durchgeführt werden. Diese Erkundungsbohrung und der anschliessende Langzeit-Pumpversuch verliefen zur Freude aller Beteiligten erfolgreich und vielversprechend. Mengenmässig wurde die Fördermenge des GWPW Wolermoos erreicht, mit der Erhöhung des Bohrlochdurchmessers kann die Fördermenge laut Geologe nochmals erhöht werden. Als Besonderheit sind die wasserführenden Schichten artesisch gespannt. Dadurch fliesst aus dem Bohrrohr jetzt noch konstant etwa 16l/min.

Qualitätsmässig erfüllt das Wasser alle Anforderungen an die TBDV. Das Wasser ist klar, farb- und geruchlos. Es zeigt eine mit dem Knutwiler-Mineralwasser vergleichbare Mineralisation. Die unerwünschten Bakterien E. coli und Enterokokken sind nicht vorhanden. Die Zahl der aeroben, mesophilen Keime liegt im natürlichen Bereich. Auffallend sind auch die extrem tiefen Gehalte an Chlorid 0.4mg/l und Nitrat <0.1mg/l (Grenzwert 40mg/l). Sämtliche Werte aller bekannten Pestizide und Metaboliten bewegen sich bei < 0.02µg/l, was als nicht nachweisbar gilt und dies bei einem Grenzwert von 0.1µg/l. Bei den Elementen und Schwermetallen kommt kein Wert annähernd an den entsprechenden Grenzwert. Das Wasser ist frei von Sauerstoff, was auf eine lange Verweilzeit im Festgestein hindeutet und dadurch kann eine hydraulische Verbindung zum Mauensee ausgeschlossen werden. Es wird aber empfohlen das Wasser bei der Nutzung zu belüften, auch damit keine Eisenausfällungen im Leitungsnetz entstehen.

Zusammenfassend kann festgehalten werden:

- Der Standort des neuen GWPW ist ideal. Die Ausscheidung der Schutzzone ist im Wald eher unproblematisch, es gibt sehr geringe Bewirtschaftungseinschränkungen im Gegensatz zu einer landwirtschaftlichen Bewirtschaftung.
- Der Waldeigentümer, die Korporation Sursee zeigt sich als sehr entgegenkommend und kooperativ, wie schon bei GWPW Hammer im Surseewald.
- Die Menge und die Qualität sind sehr erfreulich, eine Erhöhung der Menge sollte relativ einfach machbar sein.
- Dank den nicht nachweisbaren Pestizidrückständen ist man in Zukunft gegen die immer strengeren Anforderungen diesbezüglich gewappnet, sodass das Netzwasser (Mischwasser) den Anforderungen auch in Zukunft entspricht.
- Dank der Kostenbeteiligung von Kanton und ASTRA mit je einem Drittel ist die finanzielle Belastung der Gemeinde Knutwil (Spezialfinanzierung) vertretbar.
- Das GWPW Wolermoos mit den zu hohen Chloridwerten und der fehlenden Schutzzone kann als Notversorgung zurückgestuft und vom Netz genommen werden.
- Mit der Gemeinde Mauensee wird auch hier eine Zusammenarbeit im Bereich Wasser geprüft.

Das weitere Vorgehen nach Bewilligung Sonderkredit:

- Vorprüfung des Standortes bei den zuständigen Dienststellen des Kantons
- Berechnung des erforderlichen Bohrlochdurchmessers
- Planung und Bewilligungsverfahren der Infrastrukturbauten: Pumpengebäude und Werkleitungen. Anschluss an bestehendes Wasserleitungsnetz, Standort Belüftung
- Verhandlungen mit Land- und Waldeigentümern
- Bauphase Gebäude und Werkleitungen
- Ausscheidung der Gewässerschutzzone
- Konzession und Inbetriebnahme

#### Kostenschätzung inkl. MWST:

Erschliessung und Leitungsbau	Fr. 905'000.00
Überbohrung best. Brunnen und Ausbau	Fr. 100'000.00
Pumpenhaus und Belüftung	Fr. 450'000.00
Pumpen und Steuerung	Fr. 150'000.00
Planerleistungen, Bewilligungen, Baunebenkosten	Fr. 150'000.00
Bereits erbrachte Leistungen	Fr. 230'000.00
Reserve	Fr. 315'000.00
<b>Total Ersatz GWPW Wolermoos</b>	<b>Fr. 2'300'000.00</b>

Für die Gemeinde Knutwil ergibt dies eine Nettobelastung der Spezialfinanzierung von Fr. 766'668.00.

Nicht berücksichtigt sind dabei die Subventionen der Gebäudeversicherung des Kantons Luzern (GVL). Diese werden beantragt, darauf folgt dann eine Beitragszusicherung der GVL.

### **Fazit**

Die Gemeinde hält an einer autonomen Wasserversorgung mit hoher Versorgungssicherheit fest. Die Weiterführung des GWPW Woleremoos ist ohne übergrossen Aufwand nicht machbar und eine Mitfinanzierung von Kanton und Astra dabei unwahrscheinlich. Mit dem Bau dieses GWPW Bognauerwald sichert sie die Versorgung der Bevölkerung mit einwandfreiem Trinkwasser. Die sehr gute Wasserqualität dieses Wassers erhöht die Sicherheit auch bei steigenden, neuen Qualitätsanforderungen, die Normen beim Netzwasser zu erfüllen. Durch die Kostenbeteiligung von Kanton und ASTRA ist die finanzielle Belastung verkraftbar. Die Verzinsung und Amortisation wird vollumfänglich über die Spezialfinanzierung Wasserversorgung, also über den Wasserzins abgegolten. Aufgrunddessen ist eine Erhöhung des Wasserpreises von 70 Rp. / m<sup>3</sup> auf 90 Rp. / m<sup>3</sup> notwendig.

### **Antrag des Gemeinderates**

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, den Sonderkredit im Betrag von 2.3 Millionen Franken (inkl. Reserve und Mehrwertsteuer) für die Erstellung des Grundwasserpumpwerkes Bognauerwald mit den nötigen Erschliessungswerken zu genehmigen.



**Bericht der Controlling-Kommission  
an die Stimmberechtigten der Gemeinde Knutwil**

**zum Sonderkredit für die Erstellung des Grundwasserpumpwerkes  
Bognauerwald**

Als Controlling-Kommission haben wir den oben genannten Sonderkredit auf Basis der erhaltenen Unterlagen und im Rahmen einer Besprechung mit dem Gemeinderat geprüft. Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung wird mit dem vorliegenden Sonderkredit eine in der Gemeindestrategie vorgesehene Leistung umgesetzt. Wir erachten die Höhe des Sonderkredites als angemessen und verhältnismässig.

Wir empfehlen deshalb, den beantragten Sonderkredit für die Erstellung des Grundwasserpumpwerkes Bognauerwald in der Höhe von 2'3000'000 Franken zu genehmigen.

Knutwil, 24. Oktober 2024

Controlling-Kommission Knutwil

Der Präsident

Martin Habermacher

Die Mitglieder

André Felber

Ben Hodel

Isabella Kiefer

René Bucher

## 7 Genehmigung Sonderkreditabrechnung Sekundarschulhaus "Zirkusplatz" Sursee

### Ausgangslage

Die Stimmberechtigten haben an der Urnenabstimmung vom 29. November 2020 den Sonderkredit von Fr. 3'000'000.00 für den Investitionsbeitrag an den Neubau des Sekundarschulhauses «Zirkusplatz» in Sursee genehmigt.

Gemäss §41 Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden wird den Stimmberechtigten die Abrechnung über die Sonder- und Zusatzkredite zur Genehmigung vorgelegt, sobald das Vorhaben abgeschlossen ist.

Die letzte Tranche des Investitionsbeitrages ist im Jahr 2023 geflossen. Der Bau ist beendet und wurde dem Schulbetrieb auf das Schuljahr 2024/2025 übergeben. Die Abschreibungen der Investitionen laufen ab 2024. Gemäss Vereinbarung mit der Stadt Sursee werden die Abschreibungen und internen Zinsen jährlich der Stadt Sursee in Rechnung gestellt.

Da es sich um einen Investitionsbeitrag mit im Voraus definierten Zahlungen handelt, präsentiert sich die Abrechnung ohne Abweichung. Die Stimmberechtigten haben die Abrechnung trotzdem zu genehmigen. Diese sieht wie folgt aus:

<b>1. Ausgaben</b>			
Investitionsbeitrag an Sursee	Fr.	3'000'000.00	
Total Ausgaben (Bruttokosten)		Fr.	3'000'000.00
<b>2. Einnahmen</b>			
keine	Fr.	-	
Total Einnahmen		Fr.	-
<b>3. Nettobelastung der Gemeinde</b>		Fr.	3'000'000.00
<b>4. Verbuchungsnachweis</b>			
		Ausgaben	Einnahmen
Rechnung 2021	Fr.	1'000'000.00	Fr.
Rechnung 2022	Fr.	1'000'000.00	Fr.
Rechnung 2023	Fr.	1'000'000.00	Fr.
Total gemäss Ziffer 1 und 2		Fr.	3'000'000.00
Fr.		3'000'000.00	Fr.
<b>5. Kreditabrechnung</b>			
Bruttokosten gemäss Ziffer 1		Fr.	3'000'000.00
abzüglich bewilligte Sonderkredite / Zusatzkredite durch			
- Beschluss der Stimmberechtigten vom 29.11.2020	Fr.	3'000'000.00	
Total bewilligte Kredite		Fr.	3'000'000.00
<b>Kreditüberschreitung (+) / Kreditunterschreitung (-)</b>		Fr.	-

### Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung der Sonderkreditabrechnung für den Investitionsbeitrag von Fr. 3'000'000.00 an den Neubau des neuen Sekundarschulhauses in Sursee.



## Bericht der externen Revisionsstelle

betreffend Abrechnung des Sonderkredits Investitionsbeitrag neues Sekundarschulhaus Sursee, gemäss Urnenabstimmung vom 29. November 2020 der

Balmer-Etienne AG  
Kauffmannweg 4  
6003 Luzern  
Telefon +41 41 228 11 11

info@balmer-etienne.ch  
balmer-etienne.ch

### Einwohnergemeinde Knutwil

Als externe Revisionsstelle haben wir die vorstehende Abrechnung geprüft. Für die Abrechnung des Sonderkredits ist der Gemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen.

Unsere Prüfung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag gemäss § 64 Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) sowie dem Handbuch Finanzhaushalt des Kantons Luzern. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlaussagen in der Abrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben der Abrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Prüfung bestätigen wir die Richtigkeit und Vollständigkeit der Abrechnung. Wir empfehlen, die vorliegende Abrechnung zu genehmigen.

Luzern, 19. September 2024

rk/ka

Balmer-Etienne AG



Alois Köchli  
Zugelassener Revisionsexperte  
(leitender Revisor)



Reto Klausner  
Zugelassener Revisionsexperte

Rechnungsablage über Sonder- und Zusatzkredite, Sonderkredit Investitionsbeitrag neues Sekundarschulhaus Sursee



## **8 Verschiedenes / Verabschiedung**

Der Gemeinderat informiert und orientiert über Inhalte und Aufgaben der einzelnen Ressorts sowie laufende Projekte.

Anschliessend an die Versammlung offeriert die Gemeinde zur Verabschiedung von Priska Galliker, unserer langjährigen Gemeindepräsidentin, einen Apéro.